

Delegiertenmappe



Inhalt

2. *Optional: Protokoll der 69. LSK*
3. Rechenschaftsberichte
4. Anträge an die 69. LSK (vertagt)
5. Anträge an die 70. LSK
6. Regelwerk: Satzung, Geschlechterstatut & Geschäftsordnung
7. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Ahrtal-Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler

St. Piusstraße 7
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641/34924

www.diejugendherbergen.de

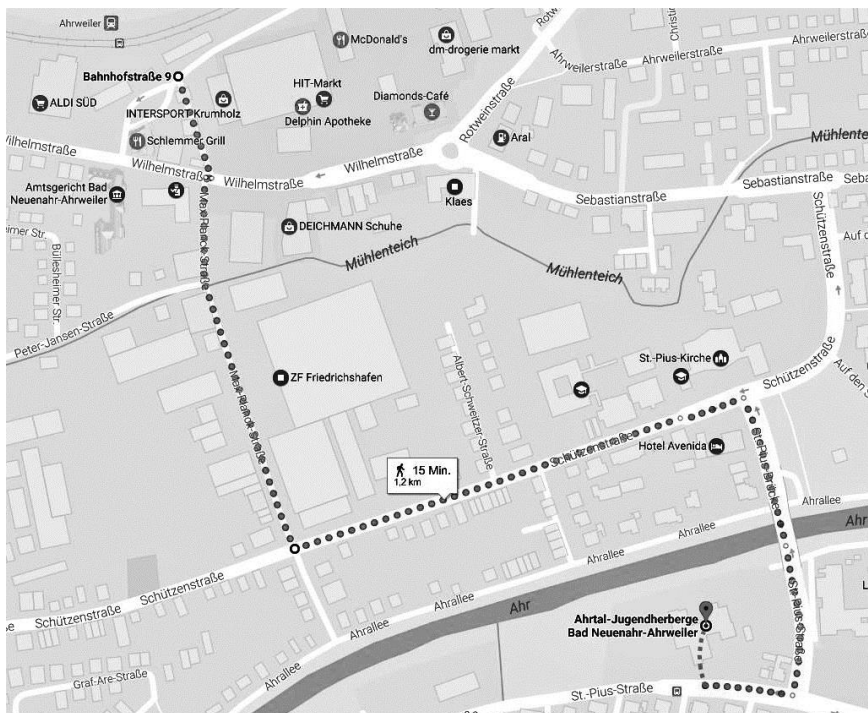
So kommst du hin:



... mit der Bahn:
Von Remagen aus auf der Ahrtalbahn bis zur Haltestelle **Ahrweiler**. Von hier sind es etwa 15 Minuten (ebenerdiger) Fußweg.



... mit dem Auto:
Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.



Über die A 61 Abfahrt Bad Neuenahr-Ahrweiler, in den Ortsteil Ahrweiler, von dort der Beschilderung folgen.

Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de | Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis

31. Mai 2017

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

Bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 / 17 33 10 89 (Dominik) oder **0170 / 8 78 02 94** (Charlet)

Tagesordnung und Zeittafel für die 70. LSK in der JH Ahrweiler

Freitag, 12.05.2017	ab 15.00 h	Anreise, Zimmerverteilung
	15.30 h	Kaffee und Kuchen
	16.00 h	Begrüßung, Grußworte, Einführung ins LSK-Thema
	16.30 h	Einführung in LSK und LSV in Kleingruppen
	17.30 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Nachwahlen zum Präsidium ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 69. LSK ▪ Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK (vertagt)
	18.30 h	Abendessen
	19.30 h	Rechenschaftsberichte und Entlastungen Bundesdelegation Nachwahlen zur Bundesdelegation
	20.30 h	Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK (vertagt)
	21.30h	Abendprogramm

Samstag, 13.05.2017	08.30 h	Frühstück
	10.00 h	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen
	10.30 h	Antragsbehandlung: Anträge an die 69./70. LSK
	12.00 h	Vorstellung der Workshops durch die Workshop-LeiterInnen
	12.30 h	Mittagessen
	13.45 h	Workshops
	14.30 h	freiwillige Pause
	14.45 h	weiter Workshops
	16.00 h	Kaffee und Kuchen
	16.30 h	weiter Antragsbehandlung: Anträge an die 70. LSK
	18.30 h	Abendessen
	19.30 h	weiter Antragsbehandlung: Anträge an die 70. LSK
	21.30h	Abendprogramm

Sonntag, 14.05.2017	08.30 h	Frühstück (bis 09.00 h: Zimmer räumen)
	09.30 h	Erklärung der Geschlechter-Plena im Plenum
	10.00 h	Geschlechter-Plena
	11.00 h	Podiumsdiskussion zum LSK-Thema
	12.30 h	Mittagessen
	14.00 h	weiter Antragsbehandlung: Anträge an die 70. LSK
	15.00 h	Abschlussplenum, Feedback
	15.30 h	Verabschiedung, Abreise

Protokoll der 69. LandesschülerInnenkonferenz vom 16. bis 18. Dezember 2016 in der Jugendherberge Wiesbaden

Freitag, 16.12.2016, Beginn 16:15h

(Offizieller Beginn ist für 16 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher statt)

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

- Alexander Kouril (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, sowie Herr Räßle vom Bildungsministerium.
- Grußwort Herr Räßle.
- Einführung für Neue in Kleingruppen (16.30-17.46h).

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 63 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierten notwendig. Die 69. LandesschülerInnenkonferenz ist somit beschlussfähig!

TOP 3 Wahl des Präsidiums

- Vorstellung der Kandidat*innen
- Antrag auf geheime Wahl

TOP 4 Wahl der Wahlkommission

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	27	0	34	Nicht gewählt
Björn Ternes	14	0	44	Nicht gewählt
<u>Alena Schuler</u>	35	2	18	Nimmt Wahl an
<u>Hannah Kiennen</u>	47	0	10	Nimmt Wahl an
Jasper Ledermann	17	0	40	Nicht gewählt
<u>Leo Wörtche</u>	32	11	13	Nimmt Wahl an
<u>Budi</u>	43	1	12	Nimmt Wahl an
<u>Alex Sobchinskiy</u>	36	0	20	Nimmt Wahl an

Fortsetzung: TOP 3 Wahl des Präsidiums

GO-Antrag auf Abweichung von der GO, dass auch Nicht-Delis ins Präsidium gewählt werden dürfen

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 48, Nein: 8, Enthaltung: 6 → GO-Antrag angenommen

Protokoll der 69. LSK | Seite 2 von 39

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jim Preuß	Präsident*in	38	19	7	Nimmt Wahl an
Marius Busalt	Präsident*in	28	17	18	Nicht gewählt
Florian Hirsch	Präsident*in	32	20	11	Nicht gewählt
Anna-Claire Nothof	stellv. Präsident*in	41	5	7	Nimmt Wahl an
Dennis Feldmann	stellv. Präsident*in	19	14	20	Nicht gewählt
Helena Riedel	technische Assistent*in	MaS	1	2	Nimmt Wahl an
Joel Hankiewicz	stellv. technische Assistent*in	MaS	0	4	Nimmt Wahl an
Jasmin Polusik	Protokollant*in	Mas	2	4	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	Protokollant*in				
Lea Rettig	Protokollant*in				

Abendessen 18.45-19.30h

Jasmin übernimmt das Protokoll

- *Verfahrensvorschlag auf offene Wahl*
→ keine Gegenrede → Angenommen
- *GO-Antrag auf Rederecht für Gäste*
→ keine Gegenrede → Angenommen
- *Verfahrensvorschlag auf Blockwahl der Protokollant*innen*
→ Keine Gegenrede → Angenommen

TOP 4 Wahl der Antragskommission

- Erklärung zum Amt durch das Präsidium
- Vorstellung der KandidatInnen

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	25	0	24	Nimmt Wahl an
Niklas Hähn	46	0	10	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	52	1	5	Nimmt Wahl an
Simon Smolarczyk	24	6	21	Nicht gewählt

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 16.12.15			Samstag, 17.12.15			Sonntag, 18.12.15		
TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache	TO P	Zeit	Sache
1	~ 16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen in Kleingruppen)	11	10.00	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen	21	10.00	Wahlen: E-LaVo, KassenprüferInnen, Geschlechter-Plena
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit	12	10.30	Antragsbehandlung (68. */69. LSK)	22	11.00	Antragsbehandlung
3		Wahl des Präsidiums	13	11.30	Workshop	23	11.30	Workshop
4		Wahl der Antragskommission	14	13.00	Mittagessen	24	13.00	Mittagessen
5		Beschluss der Tagesordnung	15	14.30	Wahl zum Landesvorstand 2016/17	25	14.00	Antragsbehandlung

Protokoll der 69. LSK | Seite 3 von 39

6		Genehmigung des Protokolls der 67. LSK (vertagt)*	16	15.30	Kaffee und Kuchen	26	15.30	Abschlussplenum, Feedback
7		Genehmigung des Protokolls der 68. LSK	17	16.00	Weiter: Wahl zum Landesvorstand 2016/17	Verabschiedung und Abreise		
8		Antragsbehandlung an die 68. LSK*	18	18.30	Abendessen			
9	18.30	Abendessen	19	19.30	Weiter: Wahl zum Landesvorstand 2016/17			
10		Antragsbehandlung an die 68. LSK* und die 69. LSK	20	22.15	Wahl der Bundesdelegation (2016/17); e-LaVo, Kassenprüfer*innen, Lichtblickredaktion,			
		(danach: Abendprogramm)			(danach: Abendprogramm)			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	AA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion
						1	11:30	Wahlen Bundesdelegation

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
AA1	9	mas	/	Abgelehnt

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 67. LSK (vertagt)*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mas	0	7	Angenommen

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 68. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mas	0	6	Angenommen

TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Entlastungen:

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Marius Busalt	MaS	0	1	Entlastet
Mona Kaczun	Mas	0	2	Entlastet
Anna-Claire Nothof	MaS	0	1	Entlastet
Jim Preuß	MaS	0	3	Entlastet

Protokoll der 69. LSK | Seite 4 von 39

Alexander Kouril	Mas	0	1	Entlastet
Joel Hankiewicz	Mas	1	2	Entlastet
Nora Orlob	Mas	0	3	Entlastet
Hannah Schumacher	Mas	5	2	Entlastet
Helena Riedel	Mas	0	0	Entlastet
Cordelia Schwarz				
Bundesdelegation				
Jessica Lein	MaS	1	2	Entlastet
Lukas Böhm	MaS	0	1	Entlastet
Anass Errogui	MaS	7	8	Entlastet
Katrin Gross				
Arina Belov	MaS	1	2	Entlastet
Paula Engel	MaS	1	0	Entlastet

- GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 5 min
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 0, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf Blockwahl der Entlastung von Anwesenden LaVoMis
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf direkte Abstimmung
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 5, Nein: MaS, Enthaltung: - → Go-Antrag abgelehnt
- Rüge an Paul Sill und Joel Hankiewicz
- GO-Antrag Verlegung der Entlastung von Cordelia Schwarz auf Samstag
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag Verlegung der Entlastung von Katrin Gross auf Samstag
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf 5 min Pause
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Pause von 20:50
- Lea Rettig übernimmt das Protokoll
- Rüge an Paul Sill

TOP 9 Antragsbehandlung: Anträge an die 68. LSK (vertagt)*

- GO-Antrag auf sofortiges Übernehmen der Ergebnisse
→ Formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: 3 → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag: Aufstehen bei Redebeiträgen
→ keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf Erstredner*innenquotierung
→ keine Gegenrede → angenommen

Antrag VA 1: Erinnerungskultur in Schulen

Antragssteller*innen: Marius Busalt, Nora Orlob

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie

soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, sondern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung gelegt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt werden wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompetenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können. Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Menschenrechte gelebt werden und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen. Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Opfern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.

Begründung: Erfolgt mündlich.

→ *angenommen*

Antrag VA 2: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe

Antragssteller*innen: Leon Gläßer

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, Sozialkunde zum verpflichtenden Fach der Mainzer Studienstufe zu machen. Die derzeitige Kombination (Erdkunde mit sozialkundlichen Anteilen und Sozialkunde mit erdkundlichen Anteilen) muss abgeschafft werden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

1. Lesung

2. Lesung

- GO-Antrag auf Verkürzung der Redezeit auf eine Minute

→ inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 9, Nein: MaS, Enthaltung: 0 → GO-Antrag abgelehnt

- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste

→ inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 14, Nein: 17, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

ÄA1:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in Zeile 1: „Sozialkunde und Erdkunde“

Ersetze in Zeile 2: „Fach“ durch „Grundkurs“

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marius Busalt

Antragstext:

Protokoll der 69. LSK | Seite 6 von 39

Ersetze/ Ergänze durch:

Die genaue Ausgestaltung wird vom LaVo übernommen.

ÄA3:

Antragssteller*innen: Jessica Lein

Antragstext:Streiche:

Antragstext

Ersetze/Ergänze durch:

Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufzusetzen, welcher Ziele und Wege erläutert.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Entfällt
ÄA2				Entfällt
ÄA3	MaS	4	10	Angenommen
VA2	MaS	5	9	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand und alle Interessierten mögen sich mit der Thematik „Sozialkunde als verpflichtendes Unterrichtsfach für die Oberstufe“ auseinandersetzen und für die nächste LSK einen differenzierten Antrag aufzusetzen, welcher Ziele und Wege erläutert.

- *Verfahrensvorschlag: Alle Änderungsanträge gemeinsam abstimmen*
→ *angenommen*
- *GO-Antrag auf eine 5-min-Pause nach der Abstimmung*
→ *Inhaltliche Gegenrede*
→ *Abstimmung: Ja: 10, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt*

Antrag VA 3: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!

Antragssteller*innen: Lukas Böhm (Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 68. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, ein Abitur nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten.

Begründung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK besagt, dass die LSV das Modell G8 grundsätzlich ablehnt. Es ist jedoch der Fall, dass auch in unserem G9 Schulmodell Schüler*innen nach 12

Schuljahren das Abitur erlangen können. Menschen lernen grundsätzlich verschieden. Jeder Mensch hat seine*ihre eigene Lerngeschwindigkeit und ist ein anderer Lerntyp. So lernt ein*e Schüler*in bestimmte Inhalte und Zusammenhänge sehr schnell, während ein*e andere*r Schüler*in für dieselben Inhalte länger braucht. Besitzt ein*e Schüler*in die Fähigkeit, sich das für ein Abitur erforderliche Wissen bereits nach 12 Schuljahren angeeignet zu haben, sollte diese Möglichkeit offen gehalten werden.

Genau dies geschieht bereits in vielen rheinland-pfälzischen Schulen. Es wird Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, beispielsweise im Rahmen von Begys-Klassen, ein Schuljahr zu „überspringen“. Auch in der Grundschule überspringen einige Schüler*innen bereits eine Klasse. Das kann für sie von Vorteil sein, da sie ansonsten im Unterricht unterfordert wären. Keinesfalls jedoch sollen Schüler*innen dazu gezwungen werden, ihren Freundeskreis zu verlassen, um ein Schuljahr auszulassen.

Braucht hingegen ein*e Schüler*in länger als 13 Jahre, so darf dies keine Barriere für den*die Schüler*in hinsichtlich seiner*ihrer Reifeprüfung darstellen. Jeder Mensch ist ein Individuum und hat daher individuelle Fähigkeiten. Jedem Menschen sollten daher individuelle Entfaltungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Beschluss ergänzt sich sehr gut mit der Forderung der LSV nach einem Aufweichen der Fächerstrukturen und nach der Wahlfreiheit der Unterrichtsinhalte.

1. Lesung

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste der 1. Lesung

→formale Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 4, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze durch:

[...]verlassen, es sei denn, das Verbleiben des/der betroffenen Schüler*in auf seiner/ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streiche:

„ein Abitur“

Ersetze durch:

„einen Schulabschluss“

ÄA3:

Antragssteller*innen: Joel Hankiewicz

Antragstext:

Ergänze: in Zeile 7

Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten in der sie in der Schule sind frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden.

Protokoll der 69. LSK | Seite 8 von 39

- GO-Antrag auf Reduzierung der Redezeit auf zwei Minuten
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 12, Enthaltung: 0 → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 13, Enthaltung: 6 → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Reduzierung der Redezeit auf eine Minute
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 14, Enthaltung: 1 → GO-Antrag angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2				Übernommen
ÄA3				Übernommen
VA3	MaS	9	4	Angenommen

Endgültige Antragsfassung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätzlich möglich sein, einen Schulabschluss nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifische Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer bestimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu verlassen, es sei denn, das Verbleiben des/der betroffenen Schüler*in auf seiner/ihrer derzeitigen Schule, nach bereits drei Wiederholungen, behindert die fachgerechte Ausbildung anderer Schüler*innen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögliche Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende Schulmodell erhalten. Hinzukommend soll eine weitere Individualisierung durch das Flexi-Zeit-Modell für den Unterricht erreicht werden. Somit sollen Schüler*innen die Zeiten in der sie in der Schule sind frei wählen können. Eine gewisse Anzahl an Stunden soll erreicht werden.

- GO-Antrag auf sofortige zehn Minuten Pause
→ zurückgezogen
- GO-Antrag auf zehn Minuten Pause und Fortführung der Sitzung bis Mitternacht
→ zurückgezogen
- GO-Antrag auf Weiterarbeiten
→ zurückgezogen
- Verfahrensvorschlag vom Präsidium auf Zehn Minuten Pause
- Pause ab 23:01 Uhr-23:20 Uhr
- Sachdienlicher Hinweis des Präsidiums: Frühstück von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Antrag VA 4: Vertrauenslehrer*innen

Antragssteller*innen: Mona Kaczun

Antragstext:

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhe-

Protokoll der 69. LSK | Seite 9 von 39

re Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Begründung:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) Förderung der Vertrauenslehrer*innen (53.LSK)
Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/ VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.
- b) Vertrauenslehrer*innen (32.LSK)
Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

1.Lesung

2.Lesung

- Ruf zur Ordnung
- Sachdienlicher Hinweis: Ruf zum Thema
- Ruf zur Sache durch das Präsidium
- Ruf zur Ordnung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze durch:

Zeile 6: [...] sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke.

3.Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
VA4	MaS	0	7	Angenommen

Endgültige Fassung:

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in, sowie der Förderung von Kommunikationswegen über soziale Netzwerke.

Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Antrag VA 5: Lehrer*innenevaluation

Antragssteller*innen: Mona Kaczun

Antragstext:

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.

Begründung von VA 5: Lehrer*innenevaluation:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) **Lehrer*innenbewertung (40.LSK)**
Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.
- b) **Lehrer*innenevaluation (38.LSK)**
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.
- c) **Rückmeldung (32.LSK)**
Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

1. Lesung

Ruf zur Ordnung

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Felix Pries

Antragstext:

Streiche: Zeile 7

[...] besonders bei negativen Ergebnissen [...]

ÄA2:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streiche: Zeile 7

„der jeweiligen SV“

Ersetze/ Ergänze durch:

„einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung und Verbindungslehrer*innen.“

- GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf eine Minute

→ inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 8, Enthaltung: 4 → GO-Antrag angenommen

- Sachdienlicher Hinweis

ÄA3:

Antragssteller*innen: Yannik Herrmann

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 8

Diese Gespräche sollen im beisein von Schulleitung, Schülersprecher*innen und Vertrauenslehrer*innen stattfinden.

ÄA4:

Antragssteller*innen:

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 10

Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrern der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft.

Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden.

ÄA5:

Antragssteller*innen: Emma Fähndrich

Antragstext:

Streiche: Zeile 7

[...] soll von der jeweiligen SV ausgewertet und [...] mit dem/der Lehrer*in besprochen werden.

Ergänze in: Zeile 7

[...] soll vom Sozialarbeiter der jeweiligen Schule ausgewertet und [...] mit dem/ der Lehrer*in besprochen werden.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	MaS	5	12	Angenommen
ÄA2				Übernommen
ÄA3	MaS	1	10	Angenommen

ÄA4	MaS	1	5	Angenommen
ÄA5	26	20	9	Angenommen
VA5	MaS	0	5	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser soll von einer paritätischen Zusammenkunft aus SV-Mitgliedern, Schulleitung und Verbindungslehrer*innen und dem/ der Sozialarbeiter*in der jeweiligen Schule ausgewertet und mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten. Das Ergebnis dieser Bewertung darf jedoch nicht veröffentlicht werden, sondern muss lediglich dem Personalrat, der Schulleitung, der SV und den Vertrauenslehrer*innen der jeweiligen Schule mitgeteilt werden, sowie der bewerteten Lehrkraft. Auf Wunsch der bewerteten Lehrkraft kann das Ergebnis der Bewertung jedoch veröffentlicht werden.

Sitzungsende um 00:05 Uhr

Samstag, den 17.12.2015, Sitzungsbeginn um 09:40Uhr

Abstimmung zur endgültigen Fassung von VA5:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	9	Angenommen

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Beschluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Kooperation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalverbänden, wie z.B. der Rheinhessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rheinhessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

1.Lesung

2. Lesung

- GO-Antrag auf Vertagen des Antrages auf morgen und Schließung der Redner*innenliste
→ formale Gegenrede
- Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Jasmin Polusik betritt das Präsidium.

3. Lesung

Antrag VA 7: Kooperation mit der Bildungsbande

Antragstellerin: Nora Orlob

Antragstext:

Die LSV RLP möge eine Kooperation mit der Bildungsbande, einem Peer-to-Peer Projekt, aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und der Bildungsbande.

Begründung:

Die Bildungsbande ist ein Projekt, das SchülerInnen der Grundschule oder weiterführenden Schule zu Coaches ausbildet und diese arbeiten dann mit jüngeren Schülerinnen in verschiedenen Themenfeldern zusammen. Das Projekt fördert Schülerinnenpartizipation und gemeinsames Lernen.

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
VA7	MaS	1	1	Angenommen

- GO-Antrag auf Vorziehung des Rechenschaftsberichtes von Kathrin Gross
→ formelle Gegenrede
- Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

Eingeschobener: TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Kathrin Gross	MaS	3	9	Entlastet

TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

- *Verfahrensvorschlag auf Verschiebung der Anträge A1 und A2 auf Sonntag*
→ inhaltliche Gegenrede
- Abstimmung: Ja: 4, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

- GO-Antrag auf Vorziehung der BuDeli-Wahl auf Samstagnachmittag
→ inhaltliche Gegenrede
→ Sachdienlicher Hinweis auf Länge der Fragerunde
- Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: 10 → GO-Antrag angenommen
- Jim Preuß verlässt das Präsidium.
- Anna-Claire Nothof betritt das Präsidium.
- GO-Antrag auf Neuwahl des/der PräsidentIn
→ formelle Gegenrede
- Abstimmung: Ja: 4, Nein: MaS, Enthaltung: 10 → GO-Antrag abgelehnt

Antrag A 1: Lehrplan der Zukunft

Antragssteller*innen: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein.

Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen

Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander.

Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden.

Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden.

Schulabschluss

Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können welche Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

Schulstruktur

Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen. Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

- *Der/die Präsident*in ruft zur Ordnung.*
- *Ruf zur Ordnung durch den/die Präsident*in.*
- *Ruf zur Sache durch den/die Präsident*in.*
- *Verfahrensvorschlag auf das Beantworten mehrerer Fragen gleichzeitig. → übernommen*

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Dennis Feldmann

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze in: Zeile 2

Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Ruf zur Ordnung

Jasmin Polusik verlässt das Präsidium.

Helena Riedel verlässt das Präsidium.

Joel Hankiewicz betritt das Präsidium.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:

Streiche: Zeile 43-44

- *Sachdienlicher Hinweis zum Text des Antrages*
- *Ruf zur Sache*

Protokoll der 69. LSK | Seite 16 von 39

- GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf zwei Minuten
→ inhaltliche Gegenrede
- Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 10, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

ÄA3:

Antragssteller*innen: Marlon K.

Antragstext:

Ersetze/ Ergänze nach: Zeile 44

Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.

ÄA4:

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 1

[...] setzt sich langfristig für eine [...]

- GO-Antrag auf 5 Minuten Pause nach diesem Antrag
→ zurückgezogen
- Verfahrensvorschlag auf Unterbrechung der Antragsbehandlung und Vorziehen der Pause
→ angenommen
- Ruf zur Sache

ÄA5:

Antragssteller*innen: Emma Fährdrich

Antragstext:

Streiche: Zeile 44

„und Klassen“

Ersetze/ Ergänze in: Zeile 44

[...] und die Verminderung des Klassenverbands, durch das neuseeländische Modell voraus. Dieses besagt, dass eine Klasse vermindert vorhanden ist, also jeden Morgen 15-20 Minuten eine „Klasse“ vorhanden ist, in der wichtige Informationen und Fragen geklärt werden können.

Einschub: TOP 11 Workshops

- Jim Preuß erklärt den Ablauf.: Dauer: 11:30Uhr-13:00Uhr
- Mittagessen 13:00Uhr-14:30Uhr

Einschub: TOP 13 Wahlen zur Bundesdelegation

- Fortführung der Sitzung um 14:42Uhr
- GO-Antrag auf Vorziehung der BuDeLi-Wahlen und weiterer Unterbrechung der Antragsdiskussion
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 6, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Mona Kaczun verlässt das Präsidium.

KandidatInnenbefragung Bundesebene:

Name	Schulart	Schulort
Lukas Böhm	Gymnasium	Worms
Yannik Herrmann	Integrierte Gesamtschule	Stromberg

Protokoll der 69. LSK | Seite 17 von 39

Elea Schneberger	Gymnasium	Meisenheim
Lasse Cezanne	Gymnasium	Nackenheim
Niklas Hähn	Kooperative Gesamtschule	Kirchberg
Katrin Gross	BBS	Cochem
Emma Fähndrich	Gymnasium	Frankenthal
Caroline Brommelhues	BBS	Neuwied
Nora Orlob	Gymnasium	Nieder-Olm

- Rüge an Jim Preuß
- Verfahrensvorschlag auf ein WUP nach dieser Frage
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 16, Nein: 22, Enthaltung: 7 → GO-Antrag abgelehnt
- Verfahrensvorschlag des Präsidiums auf fünf Minuten Kaffee und Kuchen Pause
- Pause: 15:30Uhr-15:42Uhr
- Verfahrensvorschlag, dass der/die Antragssteller*in die erlaubte Redezeit auf seine/ihre Frage selbst festlegt
 - übernommen
- Sachdienlicher Hinweis inhaltliche Fragen zu stellen, die viel über die Kandidat*innen aussagen
- Sachdienlicher Hinweis zum Verhalten in einer Fragerunde
- Ruf zur Sache
- Rüge an Jim Preuß
- GO-Antrag auf Schließung der Fragerunde
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 6, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag des Präsidiums: fünf Minuten Pause
- Pause von 17:10Uhr bis 17:26Uhr

Einschub: TOP 8 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung, Rechenschaft ab.

- Verfahrensvorschlag: Wiederholen des gestrigen Rechenschaftsberichtes
 - angenommen

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn LaVo	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis Landesvorstand
Cordelia Schwarz	MaS	0	9	Entlastet

Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

2. Lesung

- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 3, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 30 Sekunden
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 18, Nein: 24, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

- GO-Antrag auf Wiederöffnung der Redeliste
→ formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 4, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste nach Beitrag
→ keine Gegenrede → angenommen
- Sachdienlicher Hinweis zu ÄA2

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2	9	17	22	Abgelehnt
ÄA3	21	13	11	Angenommen
ÄA4				Übernommen
ÄA5	7	10	MaS	Abgelehnt
A1	24	11	9	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich langfristig für eine vollständige Neustrukturierung von Lehrplan und Lerngruppen ein. Dabei kann auf das neue Finnische Modell zurückgegriffen werden, bei dem (Projekt-)Kompetenzorientierter Unterricht stattfindet.

Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf entsprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation deutlich ändern.

Lehrplanthemen

Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Methoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfahrungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen und untereinander.

Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Gesellschaft erarbeitet werden.

Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation einbringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, reflektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen stattfinden.

Schulabschluss

Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können wel-

che Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgruppe an weiteren Lebenswegen geben.

Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle erworbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäftigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

Schulstruktur

Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus. Jedoch sollte die Altersspanne innerhalb eines Moduls aufgrund des verschiedenen Lernalters begrenzt werden.

Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Geschwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lerngruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen. Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.

Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.

Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bildungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.

Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte, Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

Weiterführung des Einschubes: TOP 13 Wahlen zur Bundesdelegation

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
59	58	1

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
<u>Lukas Böhm</u>	35	16	7	Nimmt Wahl an
<u>Yannik Herrmann</u>	29	18	11	Nimmt Wahl an
<u>Elea Schneberger</u>	46	7	5	Nimmt Wahl an
Lasse Cezanne	18	27	13	Nicht gewählt
<u>Niklas Hähn</u>	43	5	10	Nimmt Wahl an
Katrin Gross	12	28	17	Nicht gewählt
Emma Fähndrich	30	11	17	Nicht gewählt
<u>Caroline Brommelhues</u>	37	7	14	Nimmt Wahl an
<u>Nora Orlob</u>	40	10	8	Nimmt Wahl an

Gewählt wurden:

Lukas Böhm, Elea Schneberger, Niklas Hähn, Yannik Herrmann, Caroline Brommelhues, Nora Orlob

Ruf zur Ordnung

Stimmungsbild zur Problematik des Ergebnisses der Bundesdelegiertenwahl

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
	11	24	14

Einschub Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

Ruf zur Ordnung

Antrag A 12: Schulsozialarbeiter

Antragsteller*innen: Felix Härberle

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiterprojekts und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Gymnasiasten möglich.

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

- Sachdienlicher Hinweis zum Vorhandensein von Sozialarbeitern an Schulen
- Sachdienlicher Hinweis: kommunale Angelegenheit

2. Lesung

ÄA1:

Antragsteller*innen: Paul-Leon Sill

Antragstext:

Streiche:

Zeile 1 und 2: Schulsozialarbeiterprojekts

Zeile 2 und 3: Jeder Schüler bzw. jede Schülerin

Zeile 3: einem Schulsozialarbeiter

Zeile 6: Gymnasiasten

Ersetze/ Ergänze durch:

Schulsozialarbeiter*innenprojekts

Jede*r Schüler*in

Schulsozialarbeiter*innen

Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen

ÄA2:

Antragsteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 2

[...] nach Land und Kommunen aus

Sachdienlicher Hinweis: auch Kommunen einbeziehen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	MaS	5	7	Angenommen
ÄA2	19	3	17	Angenommen
A12	MaS	0	4	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulsozialarbeiter*innenprojekts

und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jede*r Schüler*in sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter*innen haben, da diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für Schüler*innen, die das Gymnasium besuchen möglich.

- Essen 18:25-19:35 Uhr
- Jasmin übernimmt das Protokoll
- Ergebnis Yannik Herrmann ist gewählt und Emma Fähndrich nicht, da das Präsidium die 50/50% ach für die Quotierung der Bundesdelegation
- Da die Kasserprüfer*innen nicht anwesend sind, wird die Entlastung vertagt.

TOP Weitere Wahlen

Kassenprüfer*innen

*Kandidat*innen: Emma Fähndrich, Marion Misiewicz*

Ruf zur Ordnung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Emma Fähndrich	45	0	3	Nimmt Wahl an
Marion Misiewicz	42	0	7	Nimmt Wahl an

Wahl Lichtblickredaktion

Jim berichtet über die bisherige Arbeit der Lichtblickredaktion in der Amtszeit 15/17

*Kandidat*innen: Hannah Kiennen, Jilyara Funk, Marie Froehlich*

- Rüge an Paula
- GO-Antrag auf Blockwahl
→ Keine Gegenrede → GO-Antrag angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Hannah Kiennen	Mas	0	1	Nehmen

Protokoll der 69. LSK | Seite 22 von 39

Jilyara Funk				Wahl an
Marie Froehlich				

TOP Wahl des Landesvorstands

- Ruf zur Ruhe
- Lea Rettig übernimmt das Protokoll.

Kandidat*innenbefragung Landesvorstand:

Name	Schulart	Schulort
Jasper Lederer	IGS	Worms
Florian Hirsch	Gymnasium	Worms
Jasmin Kownatke	BBS	Bingen
Lucia Berres	Gymnasium	Bingen
Pauline Richter	Realschule Plus	Ingelheim
Jilyara Funk	IGS	Polch
Simon Smolarczyk	BBS	Bad Kreuznach
Marie Schröder	Gymnasium	Bad Kreuznach
Lisanna Herrmann	Gymnasium	Bendorf Myk
Malin Hiegler	Gymnasium	Neustadt
Daniel Seidler	Gymnasium	Neustadt
Jasmin Polusik	IGS	Zell (Mosel)
Robin Karch	Gymnasium	Kaiserslautern

- Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf eine fünf Minuten Pause
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 10, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Pause von 20:48Uhr-20:51Uhr
- Rüge an Joel Hankiewicz
- Sachdienlicher Hinweis zum Hintergrund der Fragen
- 3. Rüge an Paul Sill
- Paul Sill wird des Plenums verwiesen.
- GO-Antrag auf Wiederintegrieren von Paul Sill in das Plenum
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 28, Nein: 15, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alexander Kouril
- GO-Antrag auf eine fünfzehnminütige Pause
 - Abstimmung: Ja: -, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf eine zehnminütige Pause
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: -, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Pause von 21:36-21:51Uhr
- Jim Preuß verlässt das Präsidium.
- Anna-Claire Nothof betritt das Präsidium.
- Rüge an Jim Preuß
- Sachdienlicher Hinweis auf Jims Rügenanzahl
- Jim Preuß wird des Saales verwiesen.
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Jim Preuß in die Plenarsitzung.
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 13, Nein: 30, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Ruf zur Ordnung

Protokoll der 69. LSK | Seite 23 von 39

- Erneuter Ruf zur Ordnung
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Jim Preuß in die Plenarsitzung.
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 32, Nein: 7, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ordnung
- Sachdienlicher Hinweis auf Möglichkeit des Nichtbeantwortens von Fragen
- Verfahrensvorschlag auf gemeinsames Beantworten dreier Fragen gleichzeitig
 - vom Präsidium abgelehnt
- GO-Antrag auf Schließung der Frageliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 32, Nein: 10, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Ruhe
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Martin
- GO-Antrag auf eine fünfminütige Pause nach Beendigung des Beantwortens der Frage
 - keine Gegenrede → angenommen
- Pause ab 23:05Uhr-23:17Uhr
- Verfahrensvorschlag Lukas Böhm als Präsidenten für den heutigen Abend einzusetzen.
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 0, Enthaltung: 1 → GO-Antrag angenommen
- Anna-Claire Nothof verlässt das Präsidium.
- Lukas Böhm betritt das Präsidium.
- GO-Antrag die Redezeit auf 69 Sekunden zu verkürzen.
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 17, Nein: 30, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alex Kouril
- GO-Antrag auf Öffnung der Redeliste für eine Person
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- GO-Antrag auf eine zwanzigminütige Pause
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 5, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Verfahrensvorschlag auf ein Geburtstagsständchen um Mitternacht
 - angenommen
- Rüge an Dennis Feldmann
- Rüge an Paula Engel
- GO-Antrag auf Abstimmung des Landevorstandes nach Beendigung der Erstredner*innenliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf sofortigen Redeschluss
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 16, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Paul Sill
- Verfahrensvorschlag: Stimmungsbild der Delegierten, ob sofortige Abstimmung möglich ist
 - vom Präsidium angenommen
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → positives Stimmungsbild
- GO-Antrag auf Personaldebatte über Jasmin Polusik
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 27, Nein: 11, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste für die Personaldebatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 12, Nein: MaS, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Dennis Feldmann
- GO-Antrag auf zwei Minuten Pause
 - keine Gegenrede → angenommen
- Rüge an Dennis Feldmann
 - Dennis Feldmann wird des Saales verwiesen

Protokoll der 69. LSK | Seite 24 von 39

- Pause von 24:24Uhr-24:34Uhr
- GO-Antrag auf Wiederinkludieren von Dennis Feldmann in das Plenum
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 19, Nein: 19, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Personaldebatte
- Rüge an Paul Sill
- GO-Antrag für das Wiederinkludieren von Paul Sill in das Plenum
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 19, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Eva-Maria Stollenwerk
- Rüge an Niklas Hähn
- Ruf zur Ruhe
- Rüge an Daniel Seidler
- Rüge an Adrian Merkel
- GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 23, Nein: 14, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Ruf zur Sache
- Rüge an Emma Fähndrich
- GO-Antrag dafür die Redezeit auf eine Minute und 30 Sekunden zu begrenzen
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 21, Nein: 21, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Dennis Feldmann
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Mona Kaczun
- GO-Antrag auf Wiedereröffnen der Redeliste
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 15, Nein: 26, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Rüge an Alexander Kouril
- Mahnung an Xolanie
- GO-Antrag auf sofortige Beendigung der Personaldebatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 13, Nein: 21, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Ruf zur Ordnung
- Erneuter Ruf zur Ordnung
- Ruf zur Ruhe
- GO-Antrag auf Schließung der Debatte
 - inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 19, Nein: 22, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt
- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Lennart Ettingshausen
- Rüge an Budi
- GO-Antrag auf eine fünfminütige Pause
 - formelle Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 15, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Sachdienlicher Hinweis von der GF: Wahlzettel abholen
- Rüge an Paul Sill
- Rüge an Mona Kaczun
- Rüge an Lea Rettig
- Mona Kaczun übernimmt das Protokoll
- Go-Antrag auf Wiederintegration aller in das Plenum
 - Keine Gegenrede → angenommen

Einschub Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK

Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Antragsteller: Felix Härberle

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch kranke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

1. Lesung durchgeführt durch Jim Preuß
2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Kim Schliephake
- Ruf zur Ordnung

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:

Ergänze durch:

Zeile 2 [...] chronisch kranke oder auch andere Interessierte [...]

TOP 14 Weiterführung der Landesvorstandswahlen

- GO-Antrag auf Anhörung der Wahlergebnisse und anschließender Beendigung der Sitzung
→ Inhaltliche Gegenrede → zurückgezogen
- GO-Antrag auf Überspringen des 2. Wahlgangs und direkt 3. Wahlgang
→ Inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: 26, Nein: 12, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Xolanie

Protokoll der 69. LSK | Seite 26 von 39

- GO-Antrag auf Beendigung der Sitzung und Verschiebung des 3. Wahlgangs auf erneuter Sitzungsbeginn

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 15, Nein: 22, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
54	54	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasper Lederer	19	15	20	Nicht gewählt
Florian Hirsch	44	5	5	Nimmt Wahl an
Jasmin Kownatke	7	27	20	Nicht gewählt
Lucia Berres	31	8	15	Nimmt Wahl an
Pauline Richter	30	9	15	Nimmt Wahl an
Jilyara Funk	29	14	10+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
Simon Smolarczyk	25	11	18	Nicht gewählt
Marie Schröder	29	16	9	Nicht gewählt
Lisanna Herrmann	37	9	7+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
Malin Hiegler	39	5	9+1(n.A.)	Nimmt Wahl an
Daniel Seidler	37	8	12	Nimmt Wahl an
Jasmin Polusik	21	23	10	Nicht gewählt
Robin Karch	30	12	12	Nimmt Wahl an

Gewählt wurden: Florian Hirsch, Lucia Berres, Pauline Richter, Jilyara Funk, Lisanna Herrmann, Malin Hiegler, Daniel Seidler, Robin Karch

Kandidat*innenbefragung Landesvorstand(3. Wahlgang):

Name	Schulart	Schulort
Jasper Lederer	IGS	Worms
Manuel Akhane	BBS	Speyer
Dennis Feldmann	Gymnasium	Koblenz
Simon Smolarczyk	BBS	Bad Kreuznach
Kevin Ulrich	BBS	Rodalben

- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 9, Nein: 17, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

- Rüge an Joel Hankiewicz

- GO-Antrag auf Verschiebung der Wahlen auf nach dem Frühstück

→ Inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 0, Nein: Einstimmig, Enthaltung: - → GO-Antrag abgelehnt

- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste

→ inhaltliche Gegenrede

→ Abstimmung: Ja: 19, Nein: 11, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen

- Rüge an Alexander Holland

- Rüge an Jessica Lein

- Rüge an Jim Preuß

- Lukas Böhm verlässt das Präsidium

- Jim Preuß betritt das Präsidium

- Verfahrensvorschlag auf Aufräumen während der Auszählung der Stimmen

→ Vom Präsidium übernommen

- Ruf zur Sache

Protokoll der 69. LSK | Seite 27 von 39

- Rüge an Leo Wörtche
- GO-Antrag auf Personaldebatte über Dennis Feldmann
 - Inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 13, Nein: 14, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Leo Wörtche
 - Wird des Saales verwiesen
- Verfahrensvorschlag Personaldebatte fallen lassen
 - Inhaltliche Gegenrede
 - Abstimmung: Ja: 32, Nein: 1, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Joel Hankiewicz
- Rüge an Dennis Feldmann → Wird des Saales verwiesen

3. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasper Lederer	18	5	11	Nicht gewählt
Manuel Akhane				zurückgetreten
Dennis Feldmann				zurückgetreten
<u>Simon Smolarczyk</u>	29	1	4	Nimmt die Wahl an
<u>Kevin Ulrich</u>	20	5	9	Nimmt die Wahl an

- Sitzungsende 05:04Uhr
- Sitzungsbeginn 09:48Uhr

Weiterführung: TOP 13 Wahl zum erweiterten Landesvorstand

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasmin Kownatke	MaS	1	0	Angenommen
Lea Rettig				
Mona Kaczun				
Jasmin Polusik				
Alexander Sobchinskiy				
Marius Busalt				
Hannah Schuhmacher				
Felix Pries				
Emma Fähndrick				
Helena Riedel				
Jessica Lein				
Lukas Böhm				
Marion Misiewicz				
Alexander Kouril				
Johanna Krumm				
Rafael Schurier				
Anna-Claire Nothof				
Eva-Maria Stollenwerk				
Lennart Ettingshausen				
Björn Ternes				
Adrian Merkel				

Protokoll der 69. LSK | Seite 28 von 39

Marie Froehlich				
Dennis Feldmann				
Joel Hankiewicz				
Jim Preuß				
Niklas Kappes				
Marie Schröder				
Niklas Hähn				
Martin Neumüller				
Yannik Herrmann				
Dennis Trizsky	MaS	1	0	Angenommen

- *Verfahrensvorschlag auf offene Blockwahl*
→ Keine Gegenrede → Angenommen
- *Ansprache Awarenesssteam von Jessica Lein*

Initiativantrag: IA1 Änderung des Frauenstatuts zur Etablierung eines Querplenums
Antragssteller*innen: Elea Schneberger, Niklas Hähn, Jasmin Polusik, Lukas Böhm, Björn Ternes, Kim Schliephake,

Antragstext:

Die 69. LSK möge beschließen, den §3 Frauenstatut in allen Absätzen um den Begriff „Queerplenum“ zu ergänzen, sowie alle §§, in denen Frauen und Männer erwähnt werden, um „Queere Menschen“ zu erweitern.

Als Ausnahme soll eingesetzt werden, dass Quotenregelungen nur greifen, wenn sich queere Kandidat*innen aufstellen oder aufstellen lassen

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	Angenommen

TOP 15 Geschlechterplena

Geschlechterplena 10:15-11:15Uhr

Besprechung des Frauenplenums

Initiativantrag: IA1 Änderung des Frauenstatuts zur Etablierung eines Querplenums

Antragssteller*innen: Elea Schneberger, Lea rettig, Mona Kaczun, Anna-Claire Nothof, Eva-Maria Stollenwerk

Antragstext:

Die 69. LSK möge den Namen „Frauenstatut“ in „Geschlechterstatut“ ändern.

Ändere §1 Der Landesvorstand

1.2 Schüler*innen und Geschlechterpolitik[...]

Ändere §3 Frauenstatut

3.1 Das Frauen/Männer/Queerplenum tagt auf LSKen, [...] wenn mindestens drei weibliche/männliche/queer Delegierte [...]

3.2 Anwesende, die sich des jeweiligen Geschlechts zuordnen.

Protokoll der 69. LSK | Seite 29 von 39

3.3 [...] Schüler*innen

3.4 das Geschlechterplenum [...]

Hinzufügen 3.5 Die jeweiligen Plena schreiben ein Bericht (Resumé) über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts

Ändere §4 Der Landesrat

Streiche: „ und Frauenpolitik“

Ändere: Sprecher*innenteam

Ändere §5 Schlussbestimmungen

5.1 Das Geschlechterstatut

5.2 Das Geschlechterstatut

5.3 Des jeweiligen Plenums

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	0	4	Angenommen

Besprechung Querplenum

Besprechung Männerstatut

TOP 16 Workshopphase

11:30-13:00Uhr

13:00-14:00Uhr Mittagessen

- GO-Antrag auf Wiederöffnung des TOP Wahlen zum erweiterten Landesvorstand
 → Keine Gegenrede → Angenommen

Weiterführung: TOP 13 Wahl zum erweiterten Landesvorstand

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nicole Müller	19	0	1	Angenommen
Paula Engel				
Max Schild				
Iman Habboochi				
Celina Singer				

- GO-Antrag auf sofortige Blockwahl

→ Keine Gegenrede → Angenommen

- GO-Antrag auf neuen Stimmzettel für Eva und Richard

→ Keine Gegenrede → Angenommen

Weiterführung: TOP 10 Antragsbehandlung: Anträge an die 69. LSK**Fortsetzung: Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe**Antragsteller: Felix HärberleAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch kranke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs

teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

1. Lesung durchgeführt durch Jim Preuß
2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Kim Schliephake
- Ruf zur Ordnung

ÄA2:

Antragssteller*innen: Marie Froehlich

Antragstext:

Ergänze durch:

Zeile 2 [...] chronisch kranke oder auch andere Interessierte [...]

ÄA3

Antragssteller*innen: Lasse Cezanne

Antragstext:

Streiche: alles

Ersetze durch:

Die LSV setzt sich dafür ein Möglichkeiten zur theoretischen Behandlung und Unterrichtung von Sport zu untersuchen und zu erkunden.

ÄA4

Antragsteller*innen: Yannic Hermann

Antragstext:

Streiche: Zeile 2 Oberstufe, Zeile 4 des Schülers bzw. der Schülerin

Ergänze:

Zeile 2 Mainzer Studienstufe

Zeile 4 der Schüler*innen

- *Verfahrensvorschlag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min*
→ *Von Präsidium durchgeführt*
- *GO-Antrag auf Vorziehen des Antrags VA6*
→ *formelle Gegenrede*
→ *Abstimmung: Ja: 19, Nein: 2, Enthaltung: - → GO-Antrag angenommen*

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Beschluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Kooperation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalverbänden, wie z.B. der Rhein Hessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rhein Hessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbstständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

1. Lesung

2. Lesung

- *GO-Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung*
→ *Keine Gegenrede → Angenommen*
- *Ruf zur Ordnung*

ÄA1

Antragsteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Streichen: alles

Ersetze durch:

Der Landesvorstand soll die Kooperation mit JGA neu beleben mithilfe eines neuen Kooperationsvertrages um so zusammen aktiv für sexuelle Aufklärung an Schulen zu kämpfen.

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	21	0	5	Angenommen
VA6	MaS	0	2	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand soll die Kooperation mit JGA neu beleben mithilfe eines neuen Kooperationsvertrages um so zusammen aktiv für sexuelle Aufklärung an Schulen zu kämpfen.

Fortsetzung: Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Fortsetzung 2. Lesung

- GO-Antrag auf begrenzung der Redezeit auf 90 Sek
→ Keine Gegenrede → Angenommen
- GO-Antrag auf Schließung der Redeliste
→ Formelle Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → GO-Antrag angenommen
- Rüge an Robin Karch
- Rüge an Lukas Böhm
- GO-Antrag auf sofortige Abstimmung
→ inhaltliche Gegenrede
→ Abstimmung: Ja: MaS, Nein: 1, Enthaltung: 2 → GO-Antrag angenommen
- Verfahrensvorschlag auf vorziehen von A2, A15, A16
→ Keine Gegenrede → Angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	18	1	2	Angenommen
ÄA2				entfällt
ÄA3	1	MaS	6	Abgelehnt
ÄA4	MaS	3	7	Angenommen
A13	MaS	1	1	Angenommen

Endgültige Fassung:

Die Landesschüler*innenvertretung setzt sich dafür ein, dass jede*r Schüler*in die Möglichkeit hat, den praktischen Sportunterricht auf der weiterführenden Schule, nach der Orientierungsstufe, durch ein Ersatzfach zu ersetzen. Zu der Auswahl des Ersatzfaches muss u.A. ein theoretischer Sportunterricht gehören.

Wenn Schüler*innen aufgrund von chronischer Erkrankung oder andauernder Verletzung gezwungen sind, den praktischen Sportunterricht zu ersetzen, steht ihnen zu, selbst zu wählen Klassen/Kursarbeiten im jeweiligen Ersatzfach zu schreiben. Stattdessen sollte die Benotung der epochalen Leistung, wenn benotet werden muss, unter Beobachtung der besonderen Umstände im Vordergrund stehen.

(Der Beschluss „Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport verbieten!“ von der 65. LSK kann somit gestrichen werden, da er sinngemäß übernommen wurde.)

Antrag A 2: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2016/17

Antragssteller*in: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

Der Landesvorstand/die Bundesdelegation ...

I. Thematisches

a. Bildungsfinanzierung

- i. Soll sich gegen versteckte und offene Kosten in den Schulen einsetzen
- ii. Soll sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Schulen engagieren

Protokoll der 69. LSK | Seite 33 von 39

- b. Demokratisierung
 - i. Soll einen Entwurf für eine demokratische Schule in die neue Schulgesetznovelle einbringen der einen Kompromiss zwischen Beschlusslage und Realität darstellt
- c. Geflüchtetenpolitik
 - i. Soll sich mit Vereinen und anderen Organisationen in Verbindung setzen, um überregional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein oder aber regionale Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen
- d. Sexualität
 - i. Muss sich für eine bessere Aufklärung an Schulen einsetzen
 - ii. Soll die Sommerschwüle in Mainz unterstützen gerne mit mehr als nur einem Stand und einem Solibeitrag
 - iii. Soll die Zusammenarbeit mit „SCHLAU“ ausbauen
 - iv. Soll sich um eine offene, pluralistische Gesellschaft bemühen
- e. Umwelt
 - i. Soll die „silent climate parade“ wieder unterstützen
 - ii. Soll sich beim Projekt „Klima-SV“ beim SV-B engagieren

II. Strukturstärkung

- a. Soll sich für die Beteiligung von Förderschulen in der LSV einsetzen
- b. Soll Förderschulen vermehrt Seminare und Einführungen in die (L)SV anbieten und damit die Hemmschwelle überwinden
- c. Soll alle Kreis- und Stadt-SVen auf ihren regelmäßigen Treffen besuchen und in ihrer Arbeit unterstützen
- d. Muss ein Rechteplakat der LSV flächendeckend an allen Schulen in allen Klassenräumen aufhängen
- e. Soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

- a. Soll an Aktionen des Landesjugendhilfeausschusses mitwirken
- b. Soll Videos weiterhin als öffentliches Medium stärken
- c. Soll Facebook als öffentliches Medium stärken
- d. Kann Twitter als öffentliches Medium stärken
- e. Muss das neue Logo der LSV flächendeckend einsetzen, kann dabei das Design sinngemäß nochmal professionell bearbeiten und muss dabei altes Merchandise ressourcenschonend weiterverwenden.
- f. Soll sich an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen (Gedenktage, Kundgebungen, Demos...) präsent zeigen
- g. Soll mindestens alle 2 Monate einen LSV-Newsletter schreiben
- h. Soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. 169 Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

IV. Aktionen

- a. Soll direkt auf Mitteilungen des Bildungsministeriums reagieren indem er Pressemitteilungen veröffentlicht
- b. Soll zu speziellen Daten (Welt XY-Tag) Pressemitteilungen veröffentlichen
- c. Muss im Monat mindestens eine Pressemitteilung verfassen, wenn möglich mehr
- d. Soll sich für einen großen Landesdemokratietag 2017 einsetzen, der Jugendliche deutlich direkter anspricht
- e. Soll auf einen rheinlandpfälzischen Schüler*innen Kongress 2017/2018 hinwirken bzw. veranstalten

f. Soll mindestens eine Fortbildung für SVen und VLs am besten zusammen mit dem PL veranstalten

g. Soll ein Ehemaligentreffen veranstalten

V. Gremienarbeit

a. Soll sich im Expertengremium ZIRP einbringen

b. Soll sich im Forum: Neue Bildung einbringen und auf gemeinsame Aktionen hinarbeiten

c. Soll sich in die DeGeDe RLP einbringen

d. Soll sich durch die ehemalige Funktionäre auf den Einarbeitungstagen 2017 einarbeiten lassen.

e. Soll sich im direkten Anschluss an die Wahl-LSK durch ehemalige Funktionäre einzeln (per Telefon) kurz in die Zeit bis zu den Einarbeitungstagen einweisen lassen.

VI. Kontakte

a. Soll im engen Kontakt mit dem LEB und der GEW bleiben

b. Soll seinen Kontakt zu Bildungsministerin halten

c. Soll Kontaktpersonen zu allen Landtagsparteien suchen und mit diesen regelmäßig in Kontakt treten

d. Soll einen Kontakt zu „Trinken im Unterricht“ aufbauen und kann mit ihnen in Kooperation treten

e. Soll Austauschrunde mit VertreterInnen aller Jugendparteien einladen und den Nutzen dieser als regelmäßige Treffen testen

Begründung: erfolgt mündlich

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1:

Antragssteller*innen: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ergänze durch: Zeile 61

Es müssen bei der Planung, Ausführung und Evaluation mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstands ein Teil des Risiko Organisationsteams sein.

ÄA2:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 31

III. Öffentlichkeitsarbeit

d. soll Twitter als öffentliches Medium

IV. Aktion

h. soll an der Berufsinformationsmesse und Horizon teilnehmen

V. Gremienarbeit:

f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

ÄA3:

Antragssteller*innen: Lukas Böhm

Antragstext:

Ergänze nach: Zeile 10

ii. soll sich an dezentralen Aktionen der DFGVK (Deutsche Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsgegner*innen) beteiligen und/oder diese zumindest öffentlichkeitswirksam bewerben.

ÄA4:

Antragssteller*innen: Robin Karch

Antragstext:

Streiche: Zeile 14

„oder aber“

Ersetze durch: Zeile 14

„und um“

ÄA5:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in:

V. Gremienarbeit:

f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

ÄA6:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in: Zeile 31

III. Öffentlichkeitsarbeit

d. soll Twitter als öffentliches Medium

ÄA7:

Antragssteller*innen: Niklas Hähn

Antragstext:

Ergänze in:

IV. Aktion

h. soll an der Berufsinformationsmesse und Horizon teilnehmen

ÄA8:

Antragssteller*innen: Marius Busalt

Antragstext:

Streiche: Zeile 60 „soll“

Ersetze durch: muss

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
AA2				Entfällt
AA3				Übernommen
AA4				Übernommen
ÄA5				Übernommen
ÄA6	4	9	8	Abgelehnt
ÄA7	0	MaS	6	Abgelehnt
AA8				Übernommen
A2	22	0	2	Angenommen

Endgültige Fassung:

Der Landesvorstand/die Bundesdelegation ...

I. Thematisches

- a. Bildungsfinanzierung
 - i. Soll sich gegen versteckte und offene Kosten in den Schulen einsetzen
 - ii. Soll sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Schulen engagieren
- b. Demokratisierung
 - i. Soll einen Entwurf für eine demokratische Schule in die neue Schulgesetznovelle einbringen der einen Kompromiss zwischen Beschlusslage und Realität darstellt
 - ii. soll sich an dezentralen Aktionen der DFGVK (Deutsche Friedensgesellschaft- Vereinigte Kriegsgegner*innen) beteiligen und/oder diese zumindest öffentlichkeitswirksam bewerben.
- c. Geflüchtetenpolitik
 - i. Soll sich mit Vereinen und anderen Organisation in Verbindung setzen, um überregional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um regionale Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen
- d. Sexualität
 - i. Muss sich für eine bessere Aufklärung an Schulen einsetzen
 - ii. Soll die Sommerschwüle in Mainz unterstützen gerne mit mehr als nur einem Stand und einem Solibeitrag
 - iii. Soll die Zusammenarbeit mit „SCHLAU“ ausbauen
 - iv. Soll sich um eine offene, pluralistische Gesellschaft bemühen
- e. Umwelt
 - i. Soll die „silent climate parade“ wieder unterstützen
 - ii. Soll sich beim Projekt „Klima-SV“ beim SV-B engagieren

II. Strukturstärkung

- a. Soll sich für die Beteiligung von Förderschulen in der LSV einsetzen
- b. Soll Förderschulen vermehrt Seminare und Einführungen in die (L)SV anbieten und damit die Hemmschwelle überwinden
- c. Soll alle Kreis- und Stadt-SVen auf ihren regelmäßigen Treffen besuchen und in ihrer Arbeit unterstützen
- d. Muss ein Rechteplakat der LSV flächendeckend an allen Schulen in allen Klassenräumen aufhänge
- e. Soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.

III. Öffentlichkeitsarbeit

- a. Soll an Aktionen des Landesjugendhilfeausschusses mitwirken
- b. Soll Videos weiterhin als öffentliches Medium stärken
- c. Soll Facebook als öffentliches Medium stärken
- d. Kann Twitter als öffentliches Medium stärken
- e. Muss das neue Logo der LSV flächendeckend einsetzen, kann dabei das Design sinngemäß nochmal professionell bearbeiten und muss dabei altes Merchandise ressourcenschonend weiterverwenden.
- f. Soll sich an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen (Gedenktage, Kundgebungen, Demos...) präsent zeigen
- g. Soll mindestens alle 2 Monate einen LSV-Newsletter schreiben
- h. Soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. 169 Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.

IV. Aktionen

- a. Soll direkt auf Mitteilungen des Bildungsministeriums reagieren indem er Pressemitteilungen veröffentlicht
- b. Soll zu speziellen Daten (Welt XY-Tag) Pressemitteilungen veröffentlichen
- c. Muss im Monat mindestens eine Pressemitteilung verfassen, wenn möglich mehr
- d. Soll sich für einen großen Landesdemokratietag 2017 einsetzen, der Jugendliche deutlich direkter anspricht
- e. Muss auf einen rheinlandpfälzischen Schüler*innen Kongress 2017/2018 hinwirken bzw. veranstalten. Es müssen bei der Planung, Ausführung und Evaluation mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstands ein Teil des Risiko Organisationsteams zu sein.
- f. Soll mindestens eine Fortbildung für SVen und VLs am besten zusammen mit dem PL veranstalten
- g. Soll ein Ehemaligentreffen veranstalten

V. Gremienarbeit

- a. Soll sich im Expertengremium ZIRP einbringen
- b. Soll sich im Forum: Neue Bildung einbringen und auf gemeinsame Aktionen hinarbeiten
- c. Soll sich in die DeGeDe RLP einbringen
- d. Soll sich durch die ehemalige Funktionäre auf den Einarbeitungstagen 2017 einarbeiten lassen.
- e. Soll sich im direkten Anschluss an die Wahl-LSK durch ehemalige Funktionäre einzeln (per Telefon) kurz in die Zeit bis zu den Einarbeitungstagen einweisen lassen.
- f. soll weiter an dem Inhaltstag „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ arbeiten

VI. Kontakte

- a. Soll im engen Kontakt mit dem LEB und der GEW bleiben
- b. Soll seinen Kontakt zu Bildungsministerin halten
- c. Soll Kontaktpersonen zu allen Landtagsparteien suchen und mit diesen regelmäßig in Kontakt treten
- d. Soll einen Kontakt zu „Trinken im Unterricht“ aufbauen und kann mit ihnen in Kooperation treten
- e. Soll Austauschrunde mit VertreterInnen aller Jugendparteien einladen und den Nutzen dieser als regelmäßige Treffen testen

Antrag A 15: Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte

Antragssteller*in: Lukas Böhm, Bundesdelegierter

Antragstext:

Die Bundesdelegierten sollen in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Bundesschüler*innenkonferenz mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Sie dürfen deshalb bei Abstimmungen zu Anträgen, die keine Erwähnung in der Beschlusslage der LSV RLP finden, nach eigenen moralischen Grundsätzen und im Sinne der Schüler*innen im Bundesgebiet abstimmen.

Begründung:

Die Diskussionen auf Bundesschüler(*innen)konferenzen können zum Teil sehr hart sein. Manchmal möchte kein Bundesland von den eigenen Positionen abweichen. Dies ist aber unbedingt nötig, um einen Kompromiss auszuhandeln, der das bestmögliche für die Schüler*innen im Bundesgebiet zur Folge hat. Würde Rheinland-Pfalz dann die finale Abstimmung untergraben, weil es keine Position dazu hat, dann würde der gesamte diskutierte Block im nirgendwo des sogenannten "zweiten Teil" des Positionspapiers verschwinden.

Damit die BSK aber eine geeinte Außenwirkung hat, und damit ihrem Ziel zumindest näher kommt, müssen möglichst alle Länder dem Kompromiss zustimmen, oder sich zumindest enthalten, da nach wie vor das Konsensprinzip gilt. Deswegen sollten die rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten die Möglichkeit haben, sich nach eigenem Gewissen auch zu Punkten, zu denen RLP keine Position hat, enthalten oder zustimmen zu dürfen. Alle Beteiligten müssen einen Tribut bringen, um auf das langfristige Ziel einer Bundesschüler*innenvertretung hinzuarbeiten. Dies kann unser Tribut sein.

1. Lesung
2. Lesung
3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	Angenommen

Antrag A 16: Neues Logo

Antragssteller*innen: Jim Preuß, Paula Engel

Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe eines neuen Logos und das bestehende Logo per Präferenzwahl abstimmen.

Sofern dabei ein neues Motiv gewählt wird gilt es als Entwurf für die Erstellung eines neuen Logos.

Der Landesvorstand soll bis spätestens 2 Monate nach der LSK ein endgültiges Logo entwerfen, das in seiner Form eindeutig dem Entwurf entspricht. Dabei soll er mit den Designern des Entwurfs und eventuell mit professionellen Kräften zusammenarbeiten.

Der Landesvorstand soll eigenständig über die eventuelle Farbigkeit entscheiden.

Die Implementierung des Logos soll so schnell wie mögliche über alle Medien der LSV geschehen ohne bestehende Publikationen mit altem Logo zu verschwenden.

Nr. 1:



Nr.2:



Nr.3



2. Lesung

- Ruf zur Ordnung
- Rüge an Jim Preuß

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nr1	0	8	13	
Nr2	10	5	6	
Nr3	7	9	7	
Nr4	17	1	5	Gewählt
Nr5(altes)	2	4	13	

Nr. 4



1. Lesung

*Verfahrensvorschlag auf Vertagung der restlichen TOPs auf die 70.LSK
→ Vom Präsidium durchgeführt*

TOP 16 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des "LSV-Jahrs" wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der scheidende Landesvorstand 16-17 bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, der Schule, den GeschäftsführerInnen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 69. LandesschülerInnenkonferenz wird um 15:49 Uhr geschlossen!

Wiesbaden, den 18. Dezember 2016

für die Richtigkeit:

(Jim Preuß)	(Anna-Claire Nothof)	(Helena Riedel)	(Joel Hankiewicz)	(Jasmin Polusik, Mona Kaczun, Lea Rettig)
PräsidentIn	stv. PräsidentIn	techn. Assistentz	stv. techn. Assistentz	Protokollantinnen

*Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Bundesdelegierten***Nora Orlob**

Hallo ihr Lieben,

letzten Dezember habt ihr mich nach 8 Monaten im Landesvorstand, in die Bundesdelegation gewählt. Danke, dass ihr mir nochmal die Möglichkeit gegeben habt, mich für euch einzusetzen.

Leider muss ich von meinem Amt zurücktreten, da ich mich nächstes Schuljahr auf mein Abitur konzentrieren muss und das Amt nicht ab Juli bis Dezember blockieren möchte. Außerdem hat sich in den letzten Monaten schon abgezeichnet, dass ich einfach nicht mehr genug Zeit aufbringen kann, um all meinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich habe so viel wie möglich versucht zu machen.

Vielen Dank für das tolle Jahr, in dem ich nicht nur viel über das Bildungssystem wie es ist und wie es sein sollte gelernt habe, sondern auch über mich selbst. Vielen Dank an alle mit denen ich zusammenarbeiten und in die Haare kriegen konnte. Und ein besonderer Dank an die Geschäftsführung und Nika, ihr seid Klasse! (Auch, wenn ich mich schon darauf freue keine Info-Mails mehr zu bekommen 😊.)

Liebe Grüße,

Nora

Terminauflistung:

12.-15.01.17	Einarbeitungstage Kaiserslautern
07.02.17	Runder Tisch zur SchulG Novelle
07.02.17	Gespräch mit AK Bildung der SPD
13.02.17	KrSV Mainz-Bingen
16.02.17	Planungstreffen Fachtagung Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher
16.02.17	Telefonkonferenz Kompetenzverteilung in der SchulG Novelle
09.03.17	Planungstreffen Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher
17.03.17	KrSV Mainz-Bingen
18.03.17	Landesvorstandssitzung
28.03.17	Moderation Fachtagung Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher
05.-07.05.17	JugendPolitikTage Berlin
12.-14.05.17	Bundesschülerkonferenz
17.05.17	Nachbesprechung Fachtagung Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher

Lukas Böhm

Liebe Delegierte, liebe Gäst*innen, liebes LGS-Team, liebste Funkis,

Nun, da meine letzte mögliche Amtszeit endet, möchte ich mich zuerst noch einmal bedanken. Bedanken bei all denen, die mir das Amt anvertraut haben. Bei all denen, die mir bei der Bewältigung meines Amtes geholfen haben. Bei all denen, die mich bei meinen Kämpfen unterstützt haben. Bei den Kämpfen für mehr Demokratie in der Schule für alle, egal woher. Für die Abschaffung der starren Abhängigkeiten in der Schule, für eine befreite Schulgemeinschaft. Für bessere Bildung.



Um das und viel mehr zu erreichen, habe ich unter anderem an folgenden Terminen teilgenommen:

27.12.2016	Ehemaligentreffen der LSV
12.-15.1.2017	Einarbeitungstage der neuen Funkis
20.-22.1.2017	Bundesschüler*innenkonferenz in Bremen (für das BSK-Zukunftsplanungsteam)
4.2.2017	1. Landesratssitzung
17.-19.2.2017	Landesschüler(*innen)rat der LSV Hessen
24.-25.2.2017	Klimabündnistreffen in Essen
10.-12.03.2017	Basis'17 (Bayrisches Schüler*innensymposium)
18.03.2017	Landesvorstandssitzung
25.03.2017	Einarbeitungstag für den e-LaVo

Dazu habe ich an hunderten Telefonkonferenzen mit dem Pressereferat (Love You!) und dem BSK-Zukunftsplanungsteam teilgenommen.

Ich habe an folgenden Stellungnahmen/Pressemitteilungen mitgewirkt:

- Positionspapier der BSK zum Thema „Inklusion“
- Pressemitteilung der LSV zum Kinderreport 2017
- Stellungnahme der LSV zur Verwaltungsvorschrift „Mobilitäts- und Verkehrserziehung“
- Stellungnahme der LSV zu den „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“
- Stellungnahme der LSV zu den „Wahlpflichtfächern an IGSen“
- Stellungnahme der LSV zur Landesverordnung „Berufsfachschulen“.

Schieben wir die langweiligen Aufzählungen beiseite und kommen wir zum Wesentlichen. Ich habe bis zum Schluss für das Zukunftsplanungsteam der BSK gearbeitet - das ist auch der Grund weshalb ich nicht hier auf der 70. LSK in Ahrweiler sein kann. Parallel findet die BSK in Schleswig-Holstein statt, auf der ich zu meinem letzten Dienst im Sinne der Schüler*innen antrete. Die BSK, ein Gremium für das ich bis zum Schluss mit Feuer und Flamme dabei war. Ich habe gelernt, dass nichts, dass keine Struktur einer Satzung in Stein gemei-

ßelt ist, dass keine Hierarchie von Dauer sein muss. Dass wir alles und alles hinterfragen müssen, um das bestmögliche für alle Schüler*innen rauszuholen. Weil Bildung nun mal nicht das Befüllen von Fässern ist, sondern das Entzünden von Flammen! Und wenn sich alle Streichhölzer in diesem Raum an der Streichholzschachtel der LSV anstecken, wenn wir alle wissen, dass wir für die eine gute Sache, die Bildung, vereint protestieren können, dann werden wir eine Chance haben, das Bildungssystem endlich zu verändern!

Ja, wir müssen viele Barrikaden überwinden, ja wir müssen viele Steine aus dem Weg schottern, und nein, es ist wahrscheinlich kein einfacher Weg. Aber ich vertraue auf Euch, ich vertraue auf Euren Willen zur Veränderung von Schule, ich vertraue auf das Leuchten in den Augen der engagierten jungen Menschen.

Wir sehen uns am Ende des Flusses, der sich Bildungssystem nennt.

Euer Lukas.

Inhalt

Anträge an die 69. LSK (Vertagt)

Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse | 2

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache | 3

Antrag VA 5: Einfache Sprache | 3

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade | 3

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage | 4

Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien | 8

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts | 8

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei Wahl der weiterführenden Schule | 9

Antrag VA 11: Lehrpläne | 9

Antrag VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung | 9

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts | 12

Die Anträge A 1, A 2, A 12-13, A 15 und A 16 wurden bereits auf der 69. LSK behandelt.

Antrag VA 3: Streichung veralteter Beschlüsse

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 *Die LSK streicht folgende Anträge aus ihrer Beschlusslage.*
2
3 – **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde
4 gestellt und angenommen.
5 – **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehr-
6 fach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
7 – **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
8 – **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits gesche-
9 hen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhan-
10 den.
11 – **60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als
12 1/3 Geschlechter quotiert.
13 – **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
14 Stellen detaillierter ausgeführt.
15 – **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung**
16 **von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und
17 bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
18 – **50. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren
19 Struktur durch die Satzung geklärt wird.
20 – **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich Im Grundsatzpro-
21 gramm auffindbar.
22 – **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
23 – **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-
24 Homepage.
25 – **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächer-
26 verteilung hinfällig.
27 – **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stel-
28 len detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
29 – **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
30 taillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.
31 – **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
32 – **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
33 Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
34 – **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
35 detaillierter ausgeführt.
36 – **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
37 detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
38 – **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
39 taillierter ausgeführt.
40 – **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forde-
41 rung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Ge-
42 gensatz auch rechtlich durchsetzbar.
43 – **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
44 detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

Begründung:

Die Streichungen erfolgen grundsätzlich aufgrund von fehlender Aktualität und/oder Überholung durch andere Anträge.

Antrag VA 4: Genderneutrale Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei
- 2 das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.
- 3 Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern, Lehrsprache und staatlichen Pub-
- 4 likation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Begründung:

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Geschlechter angeregt.

Antrag VA 5: Einfache Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen
- 2 verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache
- 3 herausgegeben werden.
- 4 Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache
- 5 erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.
- 6 Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Geset-
- 7 zestexte einsetzen.

Begründung:

Politik und Beteiligung ist für alle Menschen wichtig. Alle Menschen sollten sich informieren können. Leichte oder einfachere Sprache ist eine der besten Möglichkeiten dies zu erreichen.

Antrag VA 6: Du bist keine Schublade

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswie-
- 2 dergaben einsetzen.

3 Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in
4 einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbes-
5 sern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungs-
6 fähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.
7 Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später
8 eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Leis-
9 tung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustrati-
10 on.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag VA 7: Neuordnung der Beschlusslage

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

1 Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und
2 innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der
3 LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden.

4
5 Ein Beispiel für eine solche Gliederung ist wie folgt:

- 6
- 7 1. Demokratisierung
- 8 – Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
- 9 – Quorum, 60.LSK
- 10 – Schulgesetzesnovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte,
11 60.LSK
- 12 – Urabstimmung, 59.LSK
- 13 – Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
- 14 – EU-Osterweiterung, 36.LSK
- 15 – EU-Verfassung, 36.LSK
- 16 – Agenda 2010, 36.LSK
- 17 2. Benotung
- 18 – Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
- 19 – Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
- 20 – Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
- 21 – Fehlerindex, 60.LSK
- 22 – Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-
23 Projekten, 56.LSK
- 24 – Hausaufgaben, 40.LSK
- 25 – Facharbeit, 37.LSK
- 26 – Rechtschreibung, 37.LSK
- 27 – Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
- 28 – Verbale Beurteilung, 34.LSK
- 29 – Leistungsvergleiche, 34.LSK
- 30 3. Unterricht
- 31 – Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK

- 32 – Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
- 33 – Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
- 34 – Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
- 35 – Unterrichtsausfall, 52.LSK
- 36 – Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
- 37 – Wahlpflichtfächer, 43.LSK
- 38 – Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
- 39 – Sportunterricht, 35.LSK
- 40 – Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK
- 41 4. Religionsunterricht
- 42 – Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK
- 43 5. Ganzttag
- 44 – Ganztagschulprogramm 46.LSK
- 45 6. Inklusion
- 46 – Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
- 47 – Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
- 48 – Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulal-
- 49 – ter, 62.LSK
- 50 – Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
- 51 – Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
- 52 – Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
- 53 7. Kostenlose Bildung
- 54 – Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesre-
- 55 – gierung, 60.LSK
- 56 – Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens,
- 57 – 45.LSK“
- 58 – ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
- 59 – Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
- 60 – Sponsoring, 34.LSK
- 61 – Schulbücher, 32.LSK
- 62 8. Anti-Diskriminierung
- 63 – Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
- 64 – Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
- 65 – Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
- 66 – Extremismusklausel, 59.LSK
- 67 – Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK
- 68 – Kopftuch, 49.LSK
- 69 – Geflüchtete
- 70 – oGeflüchtete und Schule, 66.LSK
- 71 – oKooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
- 72 – oGute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK
- 73 9. SV/Engagement
- 74 – Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
- 75 – § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
- 76 – Ausstattung der SVen, 64.LSK
- 77 – SV-Rechte stärken!, 59.LSK
- 78 – Bildungstreik, 49.LSK
- 79 – SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente
- 80 – und SchülerInnenrechte, 60.LSK“
- 81 – LAK:
- 82 – oGründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK

- 83 ○Landesarbeitskreise, 49.LSK
- 84 – Struktur
- 85 ○Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-
- 86 Pfalz, 66.LSK
- 87 ○Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
- 88 ○LSV-Förderverein, 46.LSK
- 89 ○Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
- 90 ○Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
- 91 ○LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
- 92 ○LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
- 93 ○E-Mail Verteiler, 38.LSK
- 94 ○Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
- 95 ○Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
- 96 ○Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
- 97 ○AnsprechspartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
- 98 10. Oberstufe und Abitur
- 99 – Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
- 100 – Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
- 101 – Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
- 102 – MSS-Reform, 52.LSK
- 103 – Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete
- 104 Lehrkräfte, 51.LSK
- 105 – Schulzeit, 42.LSK
- 106 – Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
- 107 – Leistungskurskombinationen, 39.LSK
- 108 – Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
- 109 – Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
- 110 – Zentralabitur, 34.LSK
- 111 11. Medien
- 112 – Medienbildung, 66.LSK
- 113 – Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
- 114 – Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
- 115 – Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
- 116 – Multimedia-Verbote, 48.LSK
- 117 – Software, 40.LSK
- 118 12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- 119 – Nachhaltigkeit, 66.LSK
- 120 – Qualitätsmanagement, 34.LSK
- 121 13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
- 122 – Ernährung
- 123 ○Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
- 124 ○Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe
- 125 auch „Nachhaltigkeit, 66.LSK“
- 126 ○Mittagessen, 46.LSK
- 127 ○Bionahrung, 40.LSK
- 128 – Gesundheit
- 129 ○Hitzefrei, 60.LSK
- 130 ○Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
- 131 ○Drogenaufklärung, 34.LSK
- 132 ○Gewaltprävention, 34.LSK
- 133 ○Schulpsycholog*innen, 34.LSK
- 134 – Sexuelle Aufklärung

Vertagte Anträge an die 69. LSK | Seite 7 von 13

- 135 ○Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
136 ○Sexualkundeunterricht, 54.LSK
137 ○Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
138 14. Bundesebene
139 – Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Be-
140 rufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
141 – Neue Satzung der Bundeschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
142 – Beitritt Bundeschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
143 – Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
144 – Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
145 – Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
146 – Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
147 15. Lehrer*innen
148 – Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Metho-
149 denkompetenz und Aktualität, 64.LSK
150 – Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
151 – Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
152 – Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
153 – Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
154 – Lehrstunden, 37.LSK
155 – Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
156 – Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
157 – Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
158 – Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
159 – Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
160 – Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum
161 Haus des Lernens, 45.LSK“
162 16. Kontrolle
163 – ADD kontrollieren!, 59.LSK
164 – Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
165 – Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
166 – Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
167 – Kulturministerkonferenz, 37.LSK
168 17. Berufsorientierung/Bildung
169 – Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der
170 zugehörigen VV, 60.LSK
171 – Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK
172 – Studiumsvorbereitung, 42.LSK
173 18. Wahlen
174 – Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
175 – Wahlalter, 48.LSK
176 19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
177 – Werbemittel, 65.LSK
178 – Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
179 – Überwachungsgesetze, 49.LSK
180 – Werbung an Schulen, 43.LSK
181 – Schülerdatei, 42.LSK
182 – MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale)
183 in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing, 42.LSK
184 – Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
185 – Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK

- 186 – Schuluniform, 35.LSK
187 – § 1 c SchulG, 34.LSK
188 20. Weitere Beschlüsse
189 – Landeselternbeirat, 66.LSK
190 – Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
191 – Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim,
192 59.LSK
193 – Drogenpolitik, 59.LSK
194 – Keine Rauchverbote, 41.LSK

Begründung:

Dadurch würde die Arbeit mit der Beschlusslage übersichtlicher und einfacher.

Antrag VA 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragstellerin: Marie Froehlich (LSK-Delegierte Stadt Pirmasens)

Antragstext:

- 1 Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10.
- 2 Klasse und eins in der Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben,
- 3 sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Begründung:

Argumente (könnte ich während der Konferenz persönlich erläutern):

- auf Gesamtschulen gibt es meist sogar drei Praktika, die Schüler sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben
- Praktika motivieren überhaupt in die Oberstufe zu gehen und ein gutes Abitur anzustreben
- Gymnasiasten können auch Schwierigkeiten mit der Berufswahl haben
- Oft wird auf die Möglichkeiten, zusätzliche Praktika in den Ferien zu machen, verwiesen; das ist einerseits nicht in allen Berufsfeldern möglich. Andererseits gibt es oft andere Aufgaben über die Ferien und die Schüler brauchen auch eine Pause.

Antrag VA 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung
- 2 von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte
- 3 zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherr-
- 4 schung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusam-
- 5 menarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und
- 6 die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Beschränkung des Elternwillens und
- 2 damit einhergehend eine weitgehend bindende Übergangsempfehlung durch die Grund-
- 3 schullehrkraft ein. Diese Empfehlung gibt dem Schüler bzw. der Schülerin sowie den Eltern
- 4 eine gute Orientierung bei der Wahl der weiteren Schullaufbahn, da GrundschullehrerInnen
- 5 Leistung und Verhalten im Unterricht wesentlich objektiver bewerten können. Weiterhin
- 6 unterliegen die Schülerinnen und Schüler somit nicht dem Leistungsdruck ihrer Eltern, wel-
- 7 che es ohnehin schwer haben in der vielfältigen Bildungslandschaft die richtige Schule für
- 8 ihr Kind zu finden.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 11: Lehrpläne

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Abschaffung der kompetenzorientier-
- 2 ten Rahmenlehrpläne ein. Stattdessen sollen einheitliche Lehrpläne konzipiert werden, die
- 3 klare inhaltliche Ziele setzen. Somit kann Vergleichbarkeit hergestellt und Mobilität zwi-
- 4 schen Schulen ermöglicht werden. Durch ein fächerübergreifendes, verbindliches Konzept
- 5 können außerdem bestimmte Lehrinhalte abgespeckt und Freiräume geschaffen werden.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag VA 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung

Antragssteller: Elias Höfer

Antragstext:

- 1
- 2 *Vorwort*
- 3
- 4 „Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich
- 5 rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der
- 6 Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digi-
- 7 talisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund

8 auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und
9 neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt wei-
10 ter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen
11 ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Be-
12 rufswege werden entstehen. Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten
13 und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir
14 das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpas-
15 sen.

16
17 Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schuli-
18 schen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der
19 Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein Schüler besitzt mit Beginn der weiterführenden
20 Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS¹
21 lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern
22 den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verste-
23 hen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die
24 Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den
25 Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindli-
26 chen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen
27 Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden,
28 entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zu-
29 nehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an
30 kritischem und distanzierterem Beurteilungsvermögen der Technologien.

31
32 Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland
33 sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen
34 Wandel bewusst mitgestalten.

35
36 *Technische Grundvoraussetzungen schaffen*

37
38 Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mo-
39 bile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, for-
40 dern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digma-
41 len Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechen-
42 de Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es
43 an wenigen engagierten Lehrern, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktio-
44 niert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungs-
45 frei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung
46 gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-
47 Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhin-
48 dern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll an jeder
49 Schule ein IT-Fachmann benannt werden

50
51 Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es mög-
52 lich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen
53 uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein,
54 an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit ver-
55 mittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zu-
56 sätzlich sollte an allen schulischen Ein-richtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft
57 frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden

¹ Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der achten Klassen erfasst.

58 sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht soll-
59 te vom Fachlehrer/der Schule festgelegt werden.

60
61 Langfristiges Ziel muss es sein, jeden Schüler mit einem Tablet, entsprechender Software
62 und digitalisierten Schulbüchern auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multi-
63 funktionalität das in unseren Augen am meisten geeignete Endgerät. Es wäre wünschens-
64 wert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brau-
65 chen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische
66 Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endge-
67 rätes möglich sein.

68
69 *Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung*

70
71 Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg,
72 wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und
73 dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten
74 sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Be-
75 reits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-
76 und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz,
77 um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiter-
78 bildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse
79 zu sichern und zu erweitern.

80
81 Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer
82 speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler,
83 aber auch Lehrer - insbesondere Klassenleiter - zu sein.

84
85 *Schüler auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln*

86
87 Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe
88 verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll.
89 Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unter-
90 richt. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht,
91 Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan veran-
92 kert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu
93 hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremisti-
94 scher Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schülern praktische Tipps an die Hand zu
95 geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächende-
96 ckend eingeführt werden.

97
98 Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermob-
99 bing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzu-
100 binden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbei-
101 ten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der
102 Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler können ihre Mitschüler auf einer ganz an-
103 deren Ebene als Lehrer für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibili-
104 sieren.

105 Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt
106 unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher
107 einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

108

² Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz.

109 *Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren*

110
111 Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem Schüler lediglich ein Tab-
112 let zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskon-
113 zepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojek-
114 te, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle
115 Konzepte auszuarbeiten.

116 E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm berei-
117 chernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die
118 Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung
119 des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Generell sprechen
120 wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen
121 eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferen-
122 zierung beitragen. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterent-
123 wicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lern-
124 spiele ausgezeichnet werden.

125
126 Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informa-
127 tik einzuführen.

128
129 *Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten*

130
131 Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen vo-
132 ranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und
133 Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets
134 und Smartboards als auch für Angebote der Lehrerfortbildung sowie der Vermittlung von
135 Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Mög-
136 lichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet
137 werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der
138 die verschiedenen Träger vereint.

139
140 Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen
141 als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Begründung: erfolgt ggf. mündlich

Antrag VA 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Antragssteller: Pauline Richter (Kaiserpfalz-Realschule Plus, Ingelheim), Liutauras Sertvytis & Kai Gutberlett (Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim)

Antragstext:

- 1 Ich möchte, dass sich die LSK für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzt,
- 2 d. h. es findet nicht wie gewohnt Unterricht in 3 verschiedenen Kategorien statt (Ethik, ev.
- 3 & kath. Religion), sondern man bleibt in den jeweiligen Klassen und die Schüler werden
- 4 jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, Islam, etc.)

Begründung:

Alle Schüler sollten die Möglichkeit bekommen jede einzelne Religion, welche eine wichtige Rolle auf dieser Welt spielt mit ihren Kulturen und Bräuchen kennen zu lernen. Ich finde, dass es wichtig ist, dass die Schüler alle Religionen kennen, denn jede Religion ist für sich einzigartig. Wir leben in einer modernen Zeit, in der jede Religion akzeptiert werden sollte. Zusätzlich finden zurzeit in vielen Ländern Kriege aufgrund verschiedener Religionsideale statt und es ist hat meiner Meinung nach hohe Priorität, dass man schon als Schüler nahe gelegt bekommt was und vor allem warum so etwas passiert und ein gewisses Grundverständnis entwickelt wird, um die Welt mit eigenen Augen besser betrachten und verstehen zu können.

Inhalt

Antrag an das Geschlechterstatut

Antrag GS 1: Änderung des Geschlechterstatuts | 2

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag G 1: Genderplena | 3

Antrag G 2: Tagesordnung | 4

inhaltliche Anträge an die 70. LSK

Antrag A 1: Medienbildung (Leitantrag) | 4

Antrag A 2: Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalen Lehrmaterialien | 5

Antrag A 3: Philosophie ab der 5. Klasse | 5

Antrag A 4: Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse | 6

Antrag A 5: Beendigung der Anwesenheitspflicht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium bei volljährigen SchülerInnen | 7

Antrag A 6: Verbesserung und Konkretisierung der allgemeinen Fehlzeitenregelung | 7

Antrag A 7: Wettbewerbe | 8

Antrag A 8: Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern | 9

Antrag an das Geschlechterstatut

Antrag GS 1: Änderung des Geschlechterstatuts

AntragstellerInnen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

Antragstext:

Die 70. LSK möge das auf der 62. LSK beschlossene Geschlechterstatut der LSV RLP aufheben und durch folgenden Text ersetzen:

Die Funktionäre der LSV RLP sollen Gender-Politik zu einem ständigen Schwerpunkt ihrer Arbeit machen und sich für eine angemessene Repräsentation aller Geschlechter einsetzen.

Begründung:

Als auf der vergangenen LSK das Frauenstatut zu einem Geschlechterstatut geändert wurde, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung getan. Die Intention ist deutlich, jedoch praktisch kaum umsetzbar. Die LSV steht für Gleichberechtigung und ihre Gender-Politik und ist an einem Punkt angelangt, an dem das Geschlecht keinen Ausschlag mehr gibt und nach Kompetenz gewählt werden sollte. Welchen Unterschied macht es, ob ein Mensch sich dem männlichen, weiblichen oder einem anderen Geschlecht angehörig fühlt? Wir halten es für sexistisch, dass die LSV davon ausgeht, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Kompetenzen gewählt werden können, sondern sich auf ein Statut berufen müssen, um ein Amt zu erlangen. Was macht es mit diesen Personen, die sich bewusst sind, dass sie nur wegen ihrem Geschlecht ein Amt innehaben?

Wir möchten uns durch diese Änderung für eine emanzipierte LSV einsetzen, in der die Kompetenz und nicht das Geschlecht zählt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Anträge an die Geschäftsordnung

Antrag G 1: Genderplena

AntragstellerInnen: Caroline Brömmelhues, Niklas Hähn

Antragstext:

Folgende Punkte sollen in die Geschäftsordnung der LSK aufgenommen werden:

- Füge nach Punkt 4 „Tagesordnung“ als neuen Punkt 5 ein (die Nummerierungen werden entsprechend angepasst):

- 1 5. Genderplena
- 2 a. Die Genderplena tagen auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich
- 3 über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es
- 4 auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesrat-
- 5 sitzungen, wenn mindestens drei Delegierte dies beantragen. Es ist zu einem
- 6 geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls müssen
- 7 Genderplena zur Beschlussfassung eines Antrags einberufen werden, wenn
- 8 ein Geschlecht durch einen Beschluss bevorzugt oder benachteiligt werden
- 9 würde.
- 10 b. Stimmberechtigte sind alle zur LSK delegierten SchülerInnen
- 11 c. Die Geschlechterplena tagen, wenn nicht anders festgelegt, nicht öffentlich.
- 12 d. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht (Resumé) über die Rolle des
- 13 jeweils vertretenden Geschlechts.

*- Füge in Punkt 10 „RednerIn“ am Schluss ein
„Die RednerInnen-Liste bevorzugt Erst-RednerInnen.“*

Begründung:

Als auf der vergangenen LSK das Frauenstatut zu einem Geschlechterstatut geändert wurde, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung getan. Die Intention ist deutlich, jedoch praktisch kaum umsetzbar. Die LSV steht für Gleichberechtigung und ihre Gender-Politik und ist an einem Punkt angelangt, an dem das Geschlecht keinen Ausschlag mehr gibt und nach Kompetenz gewählt werden sollte. Welchen Unterschied macht es, ob ein Mensch sich dem männlichen, weiblichen oder einem anderen Geschlecht angehörig fühlt? Wir halten es für sexistisch, dass die LSV davon ausgeht, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Kompetenzen gewählt werden können, sondern sich auf ein Statut berufen müssen, um ein Amt zu erlangen. Was macht es mit diesen Personen, die sich bewusst sind, dass sie nur wegen ihrem Geschlecht ein Amt innehaben?

Wir möchten uns durch diese Änderung für eine emanzipierte LSV einsetzen, in der die Kompetenz und nicht das Geschlecht zählt.

Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag G 2: Tagesordnung

Antragsteller*in: Lisanne Herrmann, Malin Hiegler, Daniel Seidler

Antragstext:

Ändere in Punkt 4 „Tagesordnung“

„...satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates...“

in

„...Landesratsprecher*innen...“

Begründung:

Die LaRa Sitzungen finden meist nicht zeitlich passend zu den LSKen statt, weshalb es schwierig ist, die Tagesordnung schon vorzulegen und durch alle Mitglieder abzustimmen. Wir möchten den LaRa Sprecher*innen hiermit Verantwortung übertragen.

Inhaltliche Anträge an die 70. LSK

Antrag A 1: Medienbildung (Leitantrag)

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für eine präsentere Medienbildung an Schulen ein. Dazu sollen aufeinander
- 2 aufbauende, in den Lehrplan integrierte Unterrichtseinheiten zu dieser Thematik ein-
- 3 geführt werden. Außerdem sollte die Aufklärung fächerübergreifend stattfinden. Die Unter-
- 4 richtseinheiten sollen folgende Aspekte beinhalten:
- 5
- 6 1. Umgang mit sozialen Netzwerken
- 7 2. Datenschutz
- 8 3. Cybermobbing
- 9 4. Chancen und Gefahren der Digitalisierung
- 10 5. Informationskompetenz

Begründung:

Schüler*innen kommen schon früh in ihrem Alltag mit digitalen Medien in Kontakt. Häufig fehlt ihnen jedoch das nötige Wissen im Umgang mit diesen. Über soziale Netzwerke werden unbewusst persönliche Daten preisgegeben, darauf abgestimmte manipulative Werbung, Cybermobbing, Ausnutzung der Anonymität sind Folgen einer zu geringen Medienbildung. Durch eine stärkere Aufklärung kann, laut der KMK, Organisation im Team, sowie das

selbstständiges Informieren, verbessert werden. Weiterhin betrachtet die KMK die Digitalisierung als große Chance.

Auch die richtige Nutzung des Internets für schulische Zwecke, beispielsweise zur Informationsbeschaffung, müssen erst erlernt werden. Ohne Medienbildung wird es immer schwieriger richtige und falsche Fakten zu unterscheiden, wie mensch beispielweise am Postillon erkennen kann.

Ein weiterer Aspekt ist die immer breitere Masse an Arbeitsplätzen im Informationssektor. Schüler*innen sollten auch im Hinblick auf die spätere Arbeitswelt einen besseren Einblick in die Nutzung und Funktion der digitalen Medien erhalten.

Antrag A 2: Fortbildungen für Lehrer*innen zu digitalen Lehrmaterialien

Antragstellerin: Lisanne Herrmann

Antragstext:

Lehrer*innen müssen in Form von Fortbildungen besser auf die Nutzung digitaler Lehrmaterialien vorbereitet werden.

Die LSV setzt sich für eine verbindliche Teilnahme aller Lehrkräfte an solchen Fortbildungen ein.

Begründung:

Die mangelnde Erfahrung der Lehrer*innen im Umgang mit digitalen Lehrmaterialien stört die sinnvolle Nutzung dieser Materialien im Unterricht. Die Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt, sollen genutzt werden und den Schüler*innen so früh wie möglich gezeigt werden. Außerdem ist der Lerneffekt des interaktiven Lernens größer, dies bietet eine optimale Förderung der Schüler*innen.

Antrag A 3: Philosophie ab der 5. Klasse

Antragsteller: Rafael Schwier, Gymnasium Konz

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die flächendeckende Einführung von Philosophie als Pflichtfach für alle
- 2 Schüler*innen ab der 5.Klasse einsetzen. Jeder Schritt in diese Richtung, wie etwa ein So-
- 3 zialkundeunterricht, der philosophische Aspekte beinhaltet, wird als Schritt in die richtige
- 4 Richtung gesehen.

Begründung:

Im Zeitalter der Fake-News ist jede Information eine potentielle Täuschung. Daher ist der Ansatz: „alles ist täuschbar außer dem eigenen Verstand“ der Philosophie eine Antwort auf diese Situation. Wenn man schon früh eine kritische Hinterfragung der Welt lehrt, ist das Ergebnis eine gebildete Jugend, welche sich besser in eine demokratische Gesellschaft einfinden kann und nicht mehr Demagogen ausgesetzt ist. Zudem ist mit diesem Fach ein Raum gegeben, welcher Diskussionen einen beständigen Platz gibt und versucht die Freude junger Kinder für eine eigene Meinungen und kritisches Denken zu wecken.

Antrag A 4: Einführung des Pflichtfaches „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich schulformübergreifend gegen-
2 über der Landesregierung und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass das Fach
3 „Wirtschaft und Recht“ ab der 7. Klasse verpflichtend mit drei Unterrichtseinheiten pro
4 Woche unterrichtet wird. Dabei soll die LSV eng mit dem Ministerium für Wirtschaft, Ver-
5 kehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium der Justiz sowie dem Bundesverband
6 Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V. zusammenarbeiten. Es wird insbesondere ange-
7 regt, sich an dem baden-württembergischen Modell zu orientieren. SchülerInnen erhalten
8 in Baden-Württemberg ab der 7. Klasse drei bis fünf Unterrichtsstunden pro Woche im Fach
9 „Wirtschaft und Recht“.
- 10
11 Grundlagen der Preisbildung, Geldpolitik, Märkte, die Rolle des Konsumenten, des Arbeit-
12 nehmers, des Wählers und andere volkswirtschaftliche Zusammenhänge gehören zum All-
13 gemeinwissen - ebenso wie die Grundlagen einer Unternehmensgründung, Rechtsformen
14 und das Zustandekommen von Verträgen. Deshalb sollten grundlegende wirtschaftliche und
15 juristische Themen zwingend in den Lehrplan aufgenommen werden. Zum verantwortungs-
16 vollen Handeln im Alltag, wie auch zur demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft, sind
17 grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich der Betriebswirtschaft als auch im Bereich der
18 Volkswirtschaft unerlässlich.
- 19
20 In der gymnasialen Oberstufe und am beruflichen Gymnasium sollten die SchülerInnen er-
21 gänzend lernen, welche Rolle die Judikative in Deutschland spielt und juristische Grundla-
22 gen erlernen, insbesondere im Bereich Wirtschafts-, Straf-, und öffentliches Recht.

Begründung:

Viele SchülerInnen wissen in den meisten Schulformen nur wenig über wirtschaftliche und juristische Zusammenhänge. In einer globalisierten Welt nimmt die Wirtschaft eine zentrale Rolle ein. SchülerInnen müssen auf diese Wirtschaft vorbereitet werden und ihre Funktionsweise verstehen, um einerseits in unserer Gesellschaft bestehen zu können und andererseits überhaupt Kritik an bestimmten Vorgängen üben zu können. Der Mangel an ökonomischer Allgemeinbildung in der deutschen Bevölkerung ist alarmierend. Nahezu einmütig kommen Umfragen und Untersuchungen zum Ergebnis, dass es um die ökonomische Allgemeinbildung in der deutschen Bevölkerung schlecht bestellt ist. Indes erscheint gerade heute - angesichts von immer weiter ausgreifenden Wirtschaftskrisen, immer komplexeren Entscheidungen der Finanz-, Geld- und Wirtschaftspolitik sowie angesichts wachsender Selbstverantwortung des Einzelnen ein hohes Maß an ökonomischer Allgemeinbildung wichtiger denn je. Ökonomische Bildung muss daher integraler Bestandteil der Allgemeinbildung sein.

Übrige Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 5: Beendigung der Anwesenheitspflicht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium bei volljährigen SchülerInnen

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich gegenüber der Landesregierung
- 2 und dem Ministerium für Bildung dafür einsetzen, dass volljährige SchülerInnen selbst ent-
- 3 scheiden dürfen, an welchen Unterrichtsstunden sie teilnehmen möchten. Die Anwesen-
- 4 heitspflicht in der gymnasialen Oberstufe bzw. im beruflichen Gymnasium soll für volljäh-
- 5 rige SchülerInnen grundsätzlich abgeschafft werden. Unberührt hiervon bleibt die Anwe-
- 6 senheitspflicht bei Leistungsfeststellungen. Volljährige SchülerInnen sollen durch eine ab-
- 7 geschaffte Anwesenheitspflicht an eine eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsweise her-
- 8 angeführt werden, wie sie auch in Universitäten gelebt wird. An den meisten Universitäten
- 9 gibt es keine Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen.
- 10
- 11 Hilfsweise soll den Schulen ein „Freiraum“ gegeben werden, ein Teil der Unterrichtsveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht durchzuführen.
- 12

Begründung:

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Oberstufe am beruflichen Gymnasium soll die Schüler auf das spätere Universitätsleben vorbereiten. Hier müssen sie eine eigenverantwortliche Lern- und Arbeitsweise bereits beherrschen. Darüber hinaus soll den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben werden, in Fächern die sie gut beherrschen, eine Entlastung in der Zahl der besuchten Unterrichtsstunden zu geben. Dadurch können sich die SchülerInnen vornehmlich auf die Fächer konzentrieren, die sie nicht gut beherrschen. Häufig werden die Unterrichtsstunden in Fächern, die gut beherrscht werden, als „Zeitverschwendung“ angesehen, was zu einer allgemeinen Unzufriedenheit führt. Durch die Reduktion bzw. Abschaffung der Anwesenheitspflicht kann dieses Problem eliminiert werden.

Antrag A 6: Verbesserung und Konkretisierung der allgemeinen Fehlzeitenregelung

Antragsteller: Adrian Roth

Antragstext:

- 1 Derzeit macht die übergreifende Schulordnung (SchulO) und die Schulordnung für die öffent-
- 2 lichen berufsbildenden Schulen (BBiSchulO) nur unzureichende Angaben, wie Schulen
- 3 mit Fehlzeiten von SchülerInnen umzugehen haben. Dies führt letztlich dazu, dass Schulen
- 4 sich zu einem normativen Größenwahn hingezogen fühlen und Regelungen in ihren Haus-
- 5 ordnungen einführen, die juristisch nicht haltbar sind und sich massiv zum Nachteil der
- 6 SchülerInnen auswirken. Damit Schulen vor unzulässigen Regelungen bewahrt werden,
- 7 welche auch für die SchülerInnen von Nachteil sind, soll sich die LandesschülerInnenvertre-
- 8 tung für eine verträgliche (allgemeine) Fehlzeitenregelung in Form einer Verwaltungsvor-

- 9 schrift durch das Ministerium für Bildung einsetzen. Darüber hinaus soll die Dokumentation
10 der Fehlzeiten ausschließliche Aufgabe der jeweiligen Schule sein, unnötige Bürokratie soll
11 abgebaut werden.

Begründung:

Die Handhabung von Fehlzeiten variiert von Schule zu Schule sehr stark, was zu einer unterschiedlichen Behandlung der SchülerInnen an den einzelnen Schulen führt. Besorgniserregend ist insbesondere die Tatsache, dass einige Schulen die Dokumentation der Fehlzeiten an die SchülerInnen mithilfe eines gesetzlich nicht vorgesehenen „Fehlzeitenbogens“ abwälzen, welcher für die SchülerInnen mit einem sehr hohen Bürokratieaufwand verbunden ist. So sind einige Schulen dazu übergegangen, von SchülerInnen jede einzelne Fachstunde (auch bei einem Fehlen von mehreren Tagen) beim jeweiligen Fachlehrer zu entschuldigen. SchülerInnen die aus Sicht der Schule zu oft fehlen, erhalten dann sogar einen „roten“ Fehlzeitenbogen, womit sie gegenüber der LehrerInnen als „Schwänzer“ gebrandmarkt werden, selbst wenn dies nicht der Fall ist. Weiterhin kam es in der Vergangenheit dazu, dass Schulen zusätzliche (nicht einhaltbare) Vorgaben an ärztliche Atteste stellten, beispielsweise diese mit dem Vermerk „Prüfungsuntauglich“ versehen zu lassen. Nur durch klare Vorgaben kann ein normativer Größenwahn zum Nachteil der Schüler bei den Schulen eingedämmt werden.

Übrige Begründung erfolgt mündlich.

Antrag A 7: Wettbewerbe

Antragsteller*innen: Daniel Seidler, Lisanne Herrmann, Malin Hiegler

Antragstext:

- 1 Freiwillige, gesellschaftsfördernde Wettbewerbe, die in ihrem Inhalt dem Grundsatzprogramm entsprechen, gelten nicht als Leistungsvergleich.
- 2 Wettbewerbe dieser Art können nach einem LaVo Beschluss unterstützt, sowie beworben,
- 3 werden.
- 4

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 8: Unbefristete Abwahl von fakultativen Unterrichtsfächern

Antragstellerin: Lucia Berres

Antragstext:

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass man fakultativ gewählte Unterrichtsfächer, die man bisher halbjährlich mit Frist abwählen konnte, jederzeit abwählen kann.

Begründung:

Jeder SchülerIn sollte immer das Recht haben, ein Unterrichtsfach, welches freiwillig gewählt wurde, abwählen zu können, wann immer diese Person es möchte.

Oft kommt es vor, dass sich zu neuen Halbjahren, gewisse Dinge im außerschulischen Leben, von zur Schule gehenden Menschen, verändern.

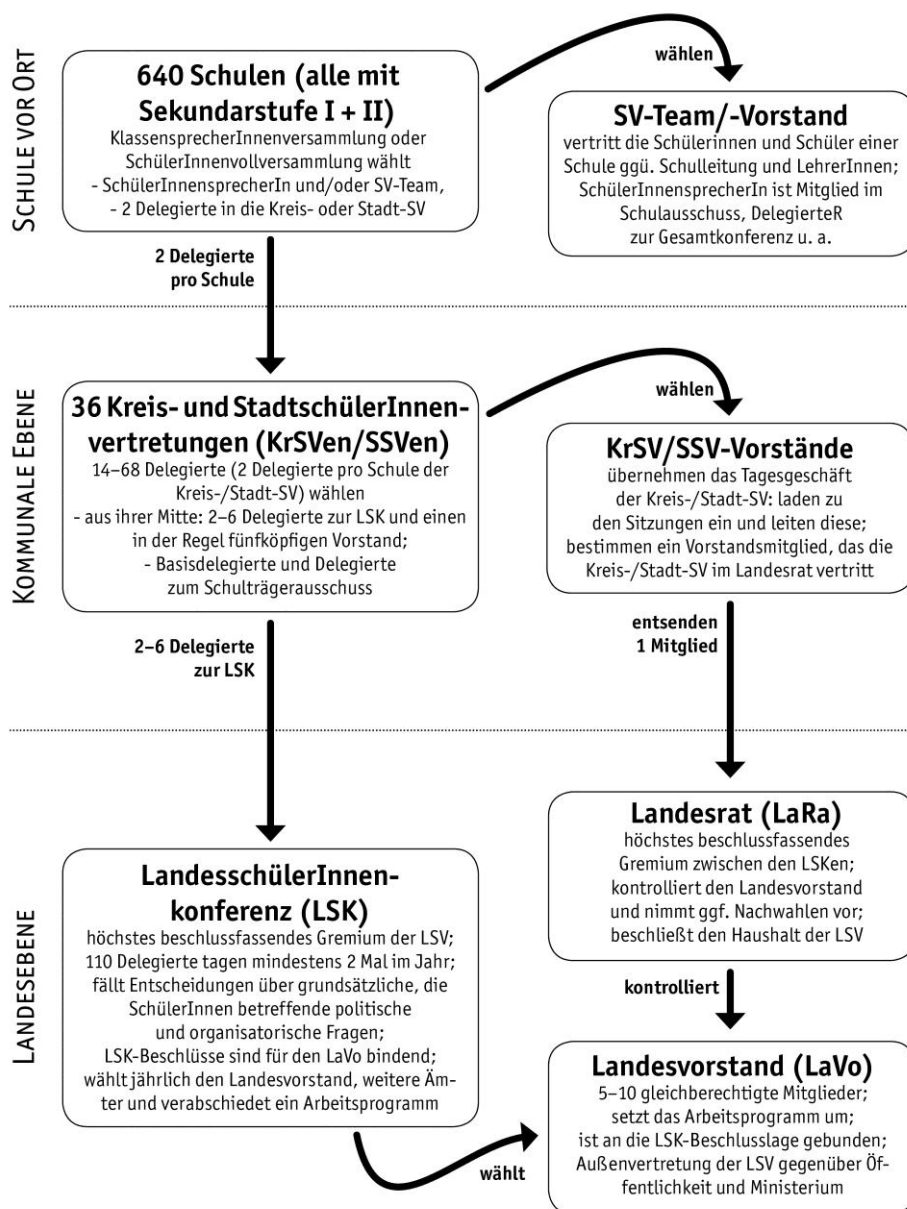
In solchen Fällen, in denen die SchülerInnen dann plötzlich keine Zeit mehr haben für ein zusätzliches Fach, wie zum Beispiel eine Sprache, zu lernen, können diese dann das Fach nicht abwählen, sondern sind gezwungen, ein weiteres halbes Jahr den Unterricht zu besuchen, da die Abwahlfrist im vorherigen Halbjahr liegt. Ab diesem Moment, haben die betroffenen SchülerInnen zwei Möglichkeiten. Entweder, sie gehen weiterhin in den Unterricht, haben deswegen also immer noch nicht mehr Zeit, was sie doch eigentlich mit der Abwahl des Faches bewirken wollten, und haben eventuell auch nicht die erhoffte Note, denn sie haben, keine Zeit zum Lernen. Die andere Möglichkeit ist, dass sie den Unterricht schwänzen. Dann haben sie zwar die freie Zeit, die sie wollten, müssen dafür aber eine „schlechte“ Note auf dem Zeugnis und eine hohe Anzahl an Fehlstunden in Kauf nehmen. Außerdem könnte die betreffende Person auch keine Lust und keinen Spaß mehr am fakultativen Fach haben, und sollte das Recht haben, es abzuwählen, denn es ist, wie schon erwähnt, fakultativ. Es sollte niemand gezwungen sein, unfreiwillig einen Unterricht zu besuchen, nur aus Angst vor „schlechten“ Noten.

Dazu kommt, dass auch die Stundenpläne nicht neu gemacht werden müssten, die betreffenden SchülerInnen hätten dann zu den vorherigen Fachstunden, Freistunden.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2016/17



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 3 von 15

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personewahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 4 von 15

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 5 von 15

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an StellvertreterInnen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Satzung, Frauenstatut und Geschäftsordnung | Seite 8 von 15

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2016/17

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis		
Kr.fr. Städte	Frankenthal	10	7.094	1,58	2		
	Kaiserslautern	17	15.983	3,55	4		
	Koblenz	21	19.874	4,42	5		
	Landau	16	9.388	2,09	3		
	Ludwigshafen	28	24.932	5,54	6		
	Mainz	30	26.399	5,87	6		
	Neustadt/Weinstr.	8	7.019	1,56	2		
	Pirmasens	8	4.992	1,11	2		
	Speyer	14	8.742	1,94	2		
	Trier	26	17.824	3,96	4	-1	
	Worms	11	9.334	2,07	3		
	Zweibrücken	7	4.745	1,05	2		
	Landkreise	Ahrweiler	18	11.577	2,57	3	
Altenkirchen		17	12.286	2,73	3		
Alzey-Worms		19	10.316	2,29	3		
Bad Dürkheim		16	8.814	1,96	2		
Bad Kreuznach		28	16.927	3,76	4		
Bernkastel-Wittlich		22	11.033	2,45	3		
Birkenfeld		15	6.971	1,55	2		
Cochem-Zell		11	4.684	1,04	2		
Donnersbergkreis		13	7.641	1,70	2		
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.015	2,23	3		
Germersheim		13	9.691	2,15	3		
Kaiserslautern		17	8.000	1,78	2		
Kusel		10	4.405	0,98	2		
Mainz-Bingen		28	17.699	3,93	4		
Mayen-Koblenz		28	17.612	3,91	4		
Neuwied		34	21.220	4,72	5		
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.571	2,35	3		
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.949	2,43	3		
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.013	1,34	2		
Südliche Weinstraße		13	8.600	1,91	2		
Südwestpfalz		10	5.147	1,14	2		
Trier-Saarburg		21	9.306	2,07	3		
Vulkaneifel (Daun)		13	6.201	1,38	2		
Westerwaldkreis		30	18.446	4,10	5		
Summe:		640	410.450			110	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2016/17

** Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	5
5 Del.	3
6 Del.	2
Summe	36

Geschlechterstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen. Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.
2. Schüler*innen- und Geschlechterpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauen-/Männer-/Queer-Plenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche/männliche/queere Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauen-/Männer-/Queer-Plenum zur Beschlussfassung über das Geschlechterstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Geschlecht zuordnen.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schüler*innen.
4. Die Geschlechterplena tagen, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben ein Bericht (Resumé) über die Rolle des jeweils vertretenen Geschlechts.

§ 4 Der Landesrat

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten soll das Sprecher*innenteam mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist.

§ 5 Ausnahmen bei Quotenregelungen für Queers

Quotenregelungen queere Menschen betreffend greifen nur, wenn sich queere Kandidat*innen aufstellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Das Geschlechterstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Geschlechterstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von

dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen

Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf

Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AEMR:** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, eine unverbindliche Empfehlung der Vereinten Nationen, enthält ein Katalog an Rechten, deren Berücksichtigung „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ garantieren sollen.
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 und 2016 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor